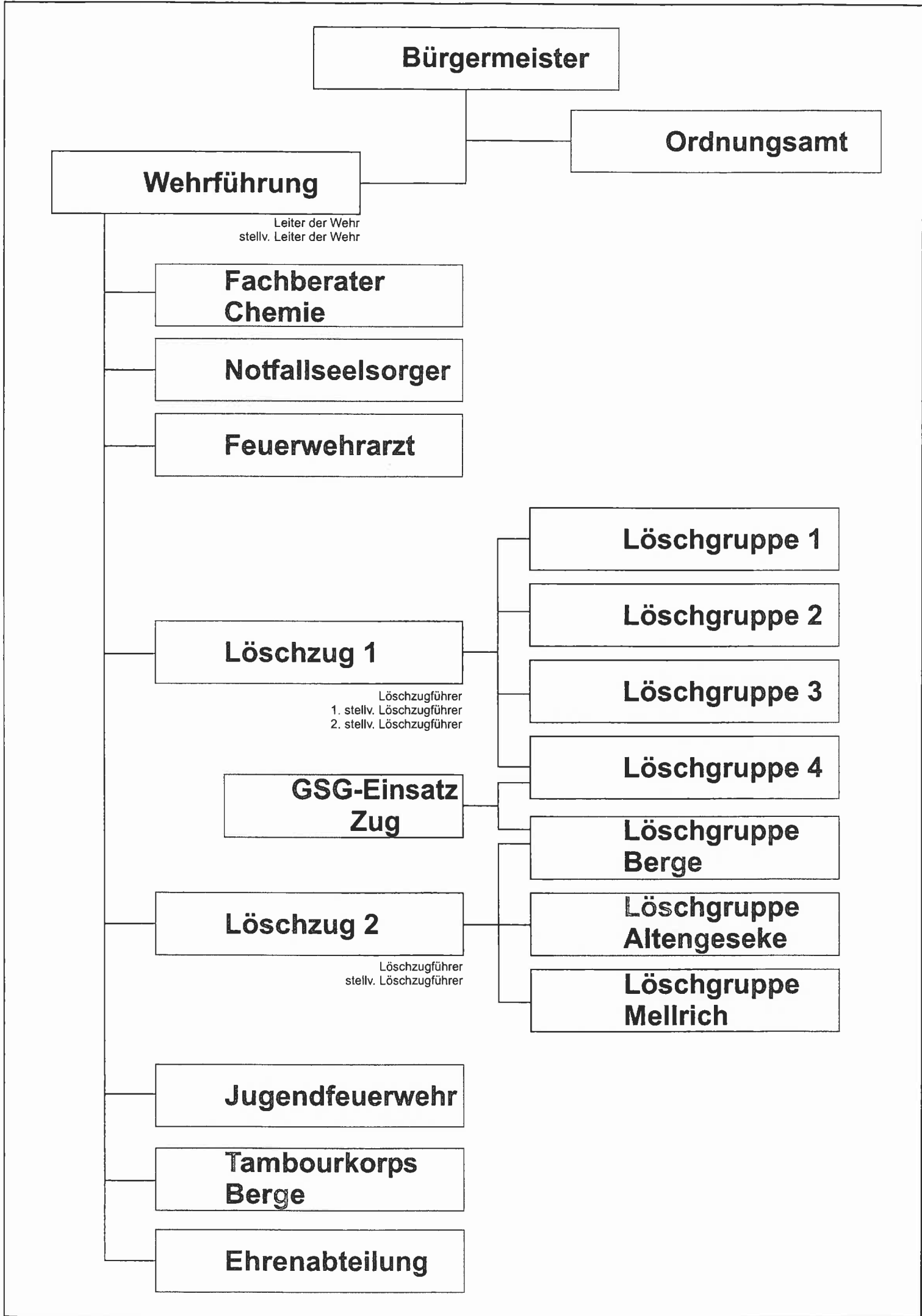


G E M E I N D E

anröchte



Brandschutz- bedarfsplan 2008



Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen
 - 1.1 Gesetzlicher Auftrag
 - 1.2 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte
 - 1.3 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und sonstige brandschautechnischen Leistungen in der Gemeinde Anröchte

2. Gemeinde Anröchte
 - 2.1 Größe und Einwohnerzahl
 - 2.2 Topografie
 - 2.3 Infrastruktur
 - 2.3.1 Straßen- und Schienennetz
 - 2.3.2 Luftverkehr
 - 2.3.3 Kommunikation
 - 2.4 Versorgung
 - 2.4.1 Strom
 - 2.4.2 Gas
 - 2.4.3 Löschwasserversorgung

3. Brandschutztechnische Risiken - Risikoanalyse
 - 3.1 Wohnbebauung
 - 3.2 Industrie und Gewerbe
 - 3.3 Besondere Gebäude und bauliche Anlagen
 - 3.4 Waldgebiete und Wassereinzugsbereiche
 - 3.5 Feuerwehreinsätze in der Gemeinde Anröchte

4. Schutzziel
 - 4.1 Hilfsfrist
 - 4.2 Funktionsstärke
 - 4.3 Erreichungsgrad

5. Die Feuerwehr der Gemeinde Anröchte mit Zustands- und Qualitätsanalyse
 - 5.1 Struktur
 - 5.2 Alarmierung
 - 5.2.1 Meldeempfänger, Sirenenalarmierung
 - 5.2.2 Brandmeldeanlagen
 - 5.2.3 Notrufsäulen
 - 5.3 Personal
 - 5.3.1 Ausrückebereiche und Personalstärke
 - 5.3.2 Ausbildungsstand
 - 5.3.3 Jugendfeuerwehr
 - 5.3.4 Frauenförderung
 - 5.3.5 Mitwirkung von Kameraden aus anderen Feuerwehren
 - 5.3.6 Entgeltfortzahlungen, Zahlungen von Verdienstausschlag, Aufwandsentschädigungen und Zuschuss für die Feuerwehrkameradschaft
 - 5.3.7 Ehrenabteilung

- 5.4 Materielle Ausrüstung
 - 5.4.1 Gebäude
 - 5.4.2 Fahrzeuge
 - 5.4.3 Kommunikation
 - 5.4.4 Technische Hilfeleistung
 - 5.4.5 Gefährliche Stoffe und Güter
- 6. Vorbeugender Brandschutz
 - 6.1 Durchführung der Brandschau
 - 6.2 Gestellung von Brandsicherheitswachen
 - 6.3 Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe
- 7. Zukunftssicherung
 - 7.1 Mitgliederwerbung
 - 7.2 Aufwertung des Feuerwehrdienstes in der Öffentlichkeit
 - 7.3 Werbung bei den Arbeitgebern um Verständnis und Unterstützung
- 8. Zusammenfassung

Anlagen

Impressum

Tabellen:

Tabelle 1	Einwohner der Gemeinde Anröchte nach Ortschaften
Tabelle 2	Einwohner 1975 - 2008
Tabelle 3	Flächennutzung in Anröchte
Tabelle 4	Fahrzeugbestand
Tabelle 5	Verkehrsunfälle in der Gemeinde Anröchte und auf den zugewiesenen Autobahnabschnitten
Tabelle 6	Einsatzstatistik von 2000 - 2007
Tabelle 7	Zeitfenster Hilfsfrist
Tabelle 8	Zeitablauf Funktionen
Tabelle 9	Taktische Züge
Tabelle 10	Aufstellung der Meldeempfänger
Tabelle 11	Sirenenanlagen in Anröchte
Tabelle 12	Personal
Tabelle 13	Ausbildung

Anlagen:

Anlage 1	Übersicht der brandschutzrelevanten Gebäude
Anlage 2	Jahresstatistik der Feuerwehreinsätze 2000 - 2007
Anlage 3	Anwesenheit von Feuerwehrangehörigen
Anlage 4	Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte
Anlage 5	Feuerwehrfahrzeuge und -geräte
Anlage 6	Übersichtskarte

Abkürzungsverzeichnis:

AAO	=	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	=	Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren
AGT	=	Atemschutzgeräteträger
BM	=	Brandmeister
C-E	=	Führerschein LKW
DIN	=	Deutsche Industrienorm
DME	=	Digitaler Meldeempfänger
ELW	=	Einsatzleitwagen
FI - IV	=	Ausbildungslehrgänge für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
FSHG	=	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung
Fwgh.	=	Feuerwehrgerätehaus
GSG	=	Gefährliche Stoffe und Güter
GWG	=	Gerätewagen Gefahrgut / Umweltschutz
HBM	=	Hauptbrandmeister
HLF	=	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
KLF	=	Kleinlöschfahrzeug
LF	=	Löschgruppenfahrzeug
LBO	=	Landesbauordnung
LVO	=	Laufbahnverordnung
Masch.	=	Maschinisten
MTW	=	Mannschaftstransportwagen
NKF	=	Neues Kommunales Finanzmanagement
OBM	=	Oberbrandmeister
RW	=	Rüstwagen
SW	=	Schlauchwagen
TLF	=	Tanklöschfahrzeug
TS	=	Tragkraftspritze
ZSNeuOG	=	Zivilschutzneuordnungsgesetz

Diese nunmehr vorliegende Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes aus dem Jahr 2000 beschreibt die Vorkehrungen der Gemeinde Anröchte für

- den abwehrenden Brandschutz
- und
- die Hilfeleistung bei Unglücksfällen.

1. Rechtliche Grundlagen

1.1 Gesetzlicher Auftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998, zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11.12.2007, **unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren**, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.

Die Gemeinde Anröchte unterhält Auf Grund der Verpflichtung des FSHG's eine **Freiwillige Feuerwehr**, die gemäß § 9 Abs. 1 FSHG als öffentliche Feuerwehr zu bilden ist. Gem. § 4 FSHG nimmt die Gemeinde die Aufgabe als **Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung** wahr.

Gemäß § 22 Abs. 1 FSHG haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr **Brandschutzbedarfspläne** und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben. Der erste Brandschutzbedarfsplan wurde durch den Rat der Gemeinde Anröchte im Jahr 2000 beschlossen. Eine regelmäßige Fortschreibungspflicht in einem gesetzlich vorgesehenen Zeitraum besteht derzeit nicht. Nach nunmehr 8 Jahren soll diese Fortschreibung dazu dienen, die zukünftige Ausrichtung der Freiwilligen Feuerwehr zu erläutern und die seit 2000 veränderten Grundlagen aufzunehmen. Ebenfalls sollen die zukünftigen notwendigen Investitionen im Bereich des Feuer- und Brandschutzes im Brandschutzbedarfsplan 2008 aufgezeigt werden.

In der Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr vom 01.02.2002, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.07.2007, sind alle personalrechtlich relevanten Angelegenheiten geregelt.

Durch das Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (ZSNeuOG) vom 25.03.1997 verzichtet der Bund auf jegliche strukturelle Vorgabe und überlässt den Bundesländern, den früheren Katastrophenschutz in ihren Länderstrukturen zu organisieren. In dem Zivilschutzneuordnungsgesetz sind zahlreiche Regelungen bzgl. des Selbstschutzes von Privatpersonen aber auch von Firmen und Verwaltungen enthalten.

In der Landesbauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (LBO NRW) vom 01.06.2000 sind ebenfalls zahlreiche Regelungen enthalten, die für den Brandschutz von Bedeutung sind.

Im Land Nordrhein-Westfalen wird der Begriff Katastrophe im FSHG nicht mehr verwendet und die früheren Zuständigkeitsregelungen für den Katastrophenschutz wurden aufgegeben. Das FSHG sieht seit 1998 den Begriff 'Großschadensereignis' und die Regelung vor, dass die Kreise und kreisfreien Städte die dann erforderlichen Einsätze leiten und koordinieren. Durch das FSHG ist gewährleistet, dass die bei Großschadensereignissen zu bewältigenden Aufgaben zum Schutze der Bevölkerung vor besonderen Gefahren und Schäden unter Mitwirkung der privaten Hilfsorganisationen erfolgen können.

Den Kreisen und kreisfreien Städten obliegt die Aufgabe, Gefahrenabwehrpläne für Großschadensereignisse sowie für besonders gefährliche Objekte Sonderschutzpläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Der Gesetzgeber hat kein Schutzziel definiert, weil der Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist und dementsprechend das Schutzziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von der örtlichen Verhältnissen festzulegen ist. Die Schutzzieldefinition der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen (AGBF-NRW) ist als anerkannte Regel der Technik anzuerkennen und kann bei Missachtung zu einer haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen.

Originäre Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte:

- Menschenrettung, Tierrettung
- Bekämpfung von Schadenfeuern
- Bergen von Sachgütern
- Abwehrender Umweltschutz
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen
- Stellung von Brandwachen nach Brandeinsätzen
- Überörtliche Hilfeleistungen
- Mitwirkung bei Großschadensereignissen

Sekundäre Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte:

- Aus- und Fortbildung intern und extern
- Organisation und Durchführung von Übungen
- Repräsentation der Feuerwehr nach Außen
- Mitwirkung bei Brandschauen
- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr und Jugendförderung
- Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung
- Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen
- Notfallseelsorge
- Unterstützung der Rettungsdienste
- Technische Logistik
- Mitwirkung bei Beschaffungsmaßnahmen
- Einhaltung der gesetzlichen und von den Herstellern vorgegebenen Überprüfungsintervallen der Fahrzeuge und Gerätschaften
- Wartung und Pflege von Feuerwehrfahrzeugen und –geräten
- Mitwirkung bei der Bauunterhaltung der Feuerwehrgerätehäuser
- Amtshilfeleistungen für die Polizei und andere Behörden
- Mitgliederwerbung
- Überprüfung der Hydranten, etc.

1.2 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat am 09.02.1999 die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte beschlossen. Diese Satzung wurde in den letzten Jahren durch den Erwerb neuer Fahrzeuge sowie durch gesetzlich hinzugekommene ergänzende Abrechnungstatbestände mehrfach geändert, so dass alle gesetzlich vorgesehenen Einnahmemöglichkeiten im Bereich des Brandschutzwesens geschaffen worden sind.

In der Satzung ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen und gegenüber wem Kostenersatz und Gebühren nach Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte erhoben werden dürfen. Ebenfalls gibt die Satzung Auskunft über die zu berechnenden Personal-, Fahrzeug-, Geräte- und Sachkosten.

1.3 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und sonstige brandschautechnische Leistungen in der Gemeinde Anröchte

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und sonstige brandschautechnische Leistungen in der Gemeinde Anröchte hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 09.02.1999 beschlossen.

In der Satzung werden unter anderem der Zweck der Brandschau, die gebührenpflichtigen Amtshandlungen, der Gebührenmaßstab und der Gebührenschuldner festgelegt. Ebenfalls sind die Gebührensätze festgelegt, nach denen die Durchführung der Brandschauen sowie deren Vor- und Nachbereitungen abgerechnet werden können. Darüber hinaus ist der Satzung eine Aufstellung der brandschaupflichtigen Objekte als Anlage beigelegt.

2. Gemeinde Anröchte

2.1 Größe und Einwohnerzahl

In der Gemeinde Anröchte leben zur Zeit ca. 11.530 Einwohner (Stand: 01.01.2008). Seit der kommunalen Gebietsreform im Jahr 1975 besteht die Gemeinde aus dem Ortskern Anröchte und weiteren neun Ortschaften. Das gesamte Gemeindegebiet umfasst ca. 73,79 qkm.

Die Flächengröße und die Bevölkerungszahl in den einzelnen Ortschaften ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Tabelle 1:

Einwohner der Gemeinde Anröchte nach Ortschaften (Stand 01.01.2008)

	qkm	Bevölkerung	Einwohnerdichte Einwohner / qkm
Anröchte	20,06	7.105	354
Altengeseke	9,46	889	94
Altenmellrich	8,03	357	45
Berge	5,65	709	126
Effeln	9,49	734	77
Klieve	3,44	393	114
Mellrich	7,49	734	98
Robringhausen	2,57	170	66
Uelde	4,96	337	68
Waltringhausen	2,64	102	39
Insgesamt:	73,79	11.530	156

Tabelle 2:

Einwohner 1975 - 2008

Einwohnerzuwachs Jahr - Stand (01.01.)	Einwohner Haupt- und Nebenwohnsitze in Anröchte	Veränderung nach Personen	Veränderung in %
1975	9.107	--	--
1980	9.253	146	1,60
1985	9.491	198	2,13
1990	9.759	308	3,25
1995	10.770	1.011	10,35
2000	11.466	696	6,46
2005	11.578	112	0,99
2008	11.530	- 48	- 0,42

2.2 Topografie

Die gesamte Fläche der Gemeinde Anröchte ist nahezu eben und mit ca. 3 - 5 % nach Norden geneigt. Die Gemeinde Anröchte grenzt im Norden an die Stadt Erwitte, im Westen an die Gemeinde Bad Sassendorf, im Süden an die Stadt Warstein und im Südosten an die Stadt Rüthen.

Tabelle 3:
Flächennutzung in Anröchte (Stand 01.01.2008)

Nutzungsart	Fläche in Hektar	Anteil in %
landwirtschaftliche Flächen	5.564	75,40
Wald	743	10,07
Wasserflächen	53	0,72
Abbauland	48	0,65
Hof- und Gebäudeflächen	462	6,26
Straßen, Wege, Plätze	443	6,00
sonstige Nutzflächen	66	0,90
zusammen:	7.379	100,00

2.3 Infrastruktur

2.3.1 Straßen- und Schienennetz

Die Ausdehnung des Gemeindegebietes von Nord nach Süd beträgt ca. 8,5 km und von West nach Ost bis zu 11,5 km. Alle Ortschaften in der Gemeinde Anröchte sind durch Bundes-, Land-, Kreis- und Gemeindestraßen untereinander verbunden. Im nördlichen Gemeindegebiet verläuft die Bundesautobahn 44 (BAB 44). Von Süden nach Norden durchzieht das Gemeindegebiet die Bundesstraße 55 (B 55).

Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Wirkung vom 05.08.2001 der Gemeinde Anröchte die Autobahnabschnitte vom Rastplatz Kliever Mühle Süd km 103 in Fahrtrichtung Geseke bis zum Rastplatz Steinhausen Süd (Geseke) km 88,5 und in Richtung Soest von der Anschluss-Stelle Erwitte/Anröchte km 101 bis zur Anschluss-Stelle Soest-Ost km 112 zugewiesen. Mit einem Verkehrsaufkommen von ca. 50.600 Fahrzeugen in 24 Stunden, davon ca. 8.100 LKW (Stand 2005), ist dieser Straßenverlauf besonders zu beachten.

Des weiteren hat die Bezirksregierung Arnsberg der Gemeinde Anröchte den auf dem Gebiet der Stadt Erwitte liegenden Einsatzbereich B55 nördlich der AS Erwitte/Anröchte in Fahrtrichtung Nord (B1/Erwitte) mit Wirkung vom 20. Mai 2001 zugewiesen.

Die Zubringerstraße zur Autobahn auf dem Gebiet der Gemeinde Anröchte, die B 55 in beiden Fahrtrichtungen, die ebenfalls äußerst stark befahren ist, stellt einen weiteren erheblichen Gefahrenpunkt dar. Die derzeit im Bau befindliche Nordtangente wird zukünftig auch einen nicht unerheblichen Straßenverkehr in Anröchte aufnehmen. Insgesamt verfügt die Gemeinde Anröchte über ca. 80 km Gemeindestraßen und ca. 175 km Wirtschaftswegen, auf denen jederzeit und an jeder Stelle ein Unfall mit einem Fahrzeug jeglicher Art geschehen kann.

Die Bahnanlage der Westfälischen Landeseisenbahn (WLE) verläuft parallel zur Landstraße 734 (L 734) und B 55. Die Nutzung der Bahntrasse erfolgt unregelmäßig mit Steintransporten. Des weiteren wird die Trasse für Transporte der hergestellten und benutzten Güter der Warsteiner Brauerei und vermehrt für Holztransporte genutzt.

Tabelle 4:
Fahrzeugbestand (Stand 31.12.)

	1991	1999	2007
Anröchte			
PKW	4.783	5.938	6.176
sonstige Fahrzeuge (Kräder, LKW, Anhänger, etc.)	1.491	3.754	2.825
Gesamtfahrzeuge	6.274	9.692	9.001
Kreis Soest			
PKW	131.703	160.637	161.928
sonstige Fahrzeuge	32.181	51.141	56.859
Gesamtfahrzeuge	163.884	211.778	218.787

Tabelle 5:
a) Verkehrsunfälle in der Gemeinde Anröchte

	1999	2007
Bundesstraßen	6	25
Landstraßen	34	76
Kreisstraßen	16	21
Gemeindestraßen	21	67

2007 haben sich 189 Straßenverkehrsunfälle (1999 = 77 Unfälle) in der Gemeinde ereignet. Im Jahr 2007 wurden bei den Unfällen keine Personen getötet (1999 = 1), 13 Personen (1999 = 15) schwerverletzt und 23 Personen (1999 = 20) leichtverletzt (ohne BAB 44).

b) Verkehrsunfälle auf den zugewiesenen Autobahnabschnitten

	1999	2007
Autobahnkreuz Erwitte/Anröchte Fahrtrichtung Geseke	86	84
Autobahnkreuz Erwitte/Anröchte Fahrtrichtung Soest/Ost	121	121

2.3.2 Luftverkehr

Der Luftverkehr über dem Gebiet der Gemeinde Anröchte hat in den vergangenen Jahren mit dem enormen Anstieg der Flugbewegungen auf dem Flughafen Paderborn/Lippstadt in Büren-Ahden stetig zugenommen. Das Gebiet der Gemeinde Anröchte liegt im näheren Einzugsbereich des Flughafens. Flugzeuge fliegen je nach Windrichtung bereits im Landeanflug auch über das bebaute Gebiet der Gemeinde Anröchte. Der Luftverkehr des Flughafens Bad Sassendorf-Lohne besteht ausschließlich aus Sportflugzeugen. Großraummaschinen können dort nicht starten und landen.

Der militärische Flugverkehr über dem Gemeindegebiet hat im Vergleich zu früheren Jahren enorm abgenommen.

2.3.3 Kommunikation

Die Telekom hat der Gemeinde Anröchte ein eigenes Telefonnetz mit der Vorwahl 02947 zugewiesen. Zusätzlich ist der Ortschaft Altengeseke die Vorwahl 02927 zugewiesen worden und in Teilbereichen von Altenmellrich die Vorwahl 02925. Im gesamten Bereich der Gemeinde Anröchte lautet der Feuerwehr-Notruf 112 und wird auf die Leitstelle des Kreises Soest geschaltet.

2.4 Versorgung

2.4.1 Strom

Im gesamten Gemeindegebiet erfolgt die elektrische Versorgung durch die Anlagen der RWE Energie Aktiengesellschaft (RWE).

Die für die Stromversorgung notwendigen Ortsnetzstationen in der Gemeinde Anröchte bzw. alle Großabnehmerstationen im Gemeindegebiet werden über 10 KV-Kabel versorgt. In allen Stationen erfolgt die Umspannung auf Niederspannung 230/400 V. Auf dem Gebiet der Gemeinde Anröchte sind auch einige Hochspannungsleitungen vorhanden.

2.4.2 Gas

Die Gasversorgung in der Gemeinde Anröchte erfolgt ebenfalls durch die RWE. Folgende Ortschaften werden unterirdisch mit Erdgas versorgt:

Anröchte	=	1.362 Anschlüsse
Berge	=	94 Anschlüsse
Mellrich	=	58 Anschlüsse

Insgesamt = 1.514 Anschlüsse (Stand: 31.12.2007)

Von Nord nach Süd sind zwei Gas-Fernleitungen parallel verlegt. Im Gewerbegebiet nördlich des Ortskerns Anröchte befindet sich die Übergabestation. Von Ost nach West, parallel zur BAB 44, ist eine weitere Erdgas-Fernleitung verlegt worden. Ebenfalls befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinde Anröchte die Transportleitung der WINGAS.

2.4.3 Löschwasserversorgung

Löschwasserversorgung im Sinne des Brandschutzes ist die Gesamtheit aller Maßnahmen, Mittel und Methoden, die der Gewinnung, der Bereitstellung und der Förderung von Löschwasser zum Löschen von Bränden dienen. Nach § 1 Abs. 2 FSHG hat die Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher zu stellen.

Im gesamten Gemeindegebiet ist eine zentrale Löschwasserversorgung, die durch das Wasserversorgungsunternehmen Lörmecke-Wasserwerk GmbH mit Sitz in Erwitte vorgehalten wird, eingerichtet. Über das vorhandene Wasserleitungsnetz ist die Löschwasserversorgung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften jedoch nur zum Teil sichergestellt.

Als Löschwasserentnahmestellen dienen im öffentlichen Bereich Unterflurhydranten, die stets zugriffsbereit sind. In Einzelfällen ist auch die Nutzung von Überflurhydranten und die Nutzung von Löschwasserbehältern vorgesehen. Die Hydranten sind alle ausreichend gekennzeichnet und in Hydrantenplänen zusammengefasst. Die Pläne werden zum schnellen Auffinden der Hydranten in den Fahrzeugen mitgeführt. Durch eine regelmäßige Überprüfung der Hydranten wird sichergestellt, dass sie stets betriebsbereit sind.

Da die Gemeinde Anröchte nur im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages (§ 12 FSHG i. V. m. dem Arbeitsblatt W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches) eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwassermenge bereitstellt, müssen Industriebetriebe und Gewerbetreibende mit einer erhöhten Brandbelastung im Einzelfall – ihrem Gefahrenpotential entsprechend – zusätzliche Löschmittel bereit halten. In Einzelfällen sind auch Löschwasserteiche, unterirdische Löschwasserbehälter oder anderweitig vorgeschriebene Löschmittel bereit zu stellen.

Als Grundlage zur Beurteilung einer ausreichenden Löschwasserversorgung wurden die Angaben der Lörmecke-Wasserwerk GmbH und die Überprüfung der Löschgruppen Altengeseke, Berge, Mellrich und des Löschzuges 1 herangezogen.

Schon Standardeinsätze zur Brandbekämpfung mit 2 C-Leitungen (z.B. Innenangriff) erfordern je nach verwendeter Art des Strahlrohres 200 bis 600 l/min. Bei einem ausgedehnten Wohnungsbrand sind allerdings mehr als 2 C-Rohre oder mehrere B-Rohre erforderlich. Dann stellen wenigstens 800 l/min und ein ausreichender Leitungsdruck (Pumpeneingangsdruck von mindestens 1,5 bar) die Voraussetzungen für eine ausreichende Löschwasserversorgung in Wohngebieten und 1.600 l/min in Gewerbegebieten dar.

An folgenden Stellen/Orten konnte einer der genannten Punkte oder beide nicht erreicht werden:

Altengeseke*	Bereich der Kreisstraße	ca. 400 l/min
Effeln*	Menzeler Straße / Pläßstraße / Marktstraße Zum Westtal	ca. 580 l/min
Klieve*	Alte Allee	ca. 580 l/min
Mellrich*	Bereich Schützenhalle	ca. 250 l/min
Uelde*	Antoniusstraße / Lange Hecke	ca. 400 l/min
Waltringhausen*	Annenborn / Am Klosterberg / Lindenweg	ca. 250 l/min
Anröchte*	Kliever Straße / Boschstraße	ca. 1200 l/min

* Hier wurden nur Orte und Stellen aufgeführt, die mehr als 25 % unter den 800l/min bzw. 1600 l/min liegen und einen Eingangspumpendruck von bis zu 1 bar haben. In den folgenden Jahren sind gemeinsam mit der Lörmecke-Wasserwerk GmbH Verbesserungen anzustreben.

In den Ortschaften Anröchte, Altengeseke (tlw.), Altenmellrich, Berge, Mellrich (tlw.) und Rوبرinghausen ist ein Grundsatz von 48 cbm Wasser je Stunde gegeben.

Im Bereich der Ortschaft Effeln ist die Löschwasserversorgung durch die Installation eines Überflurhydranten und dem Zugang zu einer Trinkwassertransportleitung des Wasserverbandes Albachtalsperre erheblich verbessert worden. Hier können ca. 1600 l/min Wasser entnommen werden. Durch die Anschaffung eines Schlauchwagens SW 2000 im Jahr 1996 wurde die Löschwasserversorgungssituation, insbesondere die Wasserversorgung über lange Wegstrecken mittels Schläuchen und Pumpen, im gesamten Gemeindegebiet erheblich verbessert.

In den Gewerbegebieten Anröchte West und Anröchte Nord kann die erforderliche Wasserlieferung von 3.200 l/min über 2 Std. Dauer unter folgenden Voraussetzungen gewährleistet werden:

1. Grundsatz über das Leitungsnetz
ca. 800 bis 1.200 l/min bei gleichzeitiger Entnahme aus 2 Hydranten
2. Nutzung der ehemaligen Kläranlage
ca. 1.150 cbm zur schnellen und flexiblen Entnahme unter Einbeziehung des Schlauchwagens SW 2000.

Weiter ist eine dauerhafte Installation einer Löschwasserleitung DN 150 durch den Düker von der alten Kläranlage zur Straße Im Harkenroth kurzfristig zu erstellen. Durch eine Anbringung eines Überflurhydranten im Gewerbegebiet Nord ist eine ausreichende Löschwasserversorgung in diesem Bereich gewährleistet.

Die Hydranten in der Gemeinde Anröchte werden 1 x jährlich von der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte überprüft. Die festgestellten Mängel werden grundsätzlich von der Lörmecke-Wasserwerk GmbH unverzüglich abgestellt.

3. Brandschutztechnische Risiken - Risikoanalyse

Eine originäre Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr im Sinne des § 1 FSHG ist die Vorbeugung und Abwehr von Gefahren. In der Gemeinde Anröchte existieren, wie auch in allen anderen Städten und Gemeinden, Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können.

Die nachfolgenden Ausführungen mit den entsprechenden Anlagen dokumentieren potentielle Gefahrenquellen, Risikoschwerpunkte und gefahren erhöhende Umstände.

3.1 Wohnbebauung

Die Wohnbereiche in den einzelnen Ortschaften sind überwiegend geprägt durch Ein- und Zweifamilienhäuser. Die Gebäude in der Gemeinde Anröchte haben in der Regel bis zu zwei Vollgeschosse. Gebäude, bei denen die Oberkante der Brüstungen notwendiger Fenster mehr als 8 m über dem Gelände liegen, ohne dass ein zweiter Rettungsweg vorhanden wäre, sind nicht bekannt.

In allen Wohnungen stellt sich jederzeit eine Gefährdung von Personen oder eine Beschädigung von Sachwerten dar. Nicht nur das Feuer, sondern im besonderen Maße die Rauchentwicklung, die als Folge des Brandes eine erhebliche Bedrohung für die Bewohner darstellt, ist die besonders zu beachtende Gefahr für die Menschen.

Durch die Alterung der Gesellschaft und den damit verbundenen Gefahrenrisiken ist erfahrungsgemäß damit zu rechnen, dass zukünftig vermehrte Einsätze im Bereich der Technischen Hilfeleistung auf die Feuerwehr zukommen werden.

In der Gemeinde Anröchte wird in der Zukunft kein großer Einwohnerzuwachs, sondern eher eine stagnierende bis leicht rückläufige Einwohnerzahl zu erwarten sein. Eine moderate Ausweitung der Wohngebiete sowohl in der Ortschaft Anröchte als auch in den anderen Ortschaften wird allerdings noch erfolgen.

3.2 Industrie und Gewerbe

Die Gewerbegebiete Anröchte-Nord, Anröchte-Süd und Anröchte-West mit einer großen Anzahl von gewerblichen Betrieben unterschiedlicher Größe sowie die zahlreichen Gewerbebetriebe außerhalb der Gewerbegebiete beinhalten ein stetiges und erhöhtes Gefährdungspotential. Insbesondere durch die Neuanlegung der Nordtangente wird auch in diesem Bereich eine erhebliche Erweiterung des Gewerbegebietes West zu erwarten sein. Mit dieser positiven gewerblichen Entwicklung wird allerdings auch die Gefahrensituation im Bereich des Brandschutzes steigen.

In den Gewerbebetrieben, zu denen auch Betriebe nach der Störfall-Verordnung zählen, werden vielfältige Materialien wie z. B. Kunststoffe, Holz, Lacke, Öle, Sprengstoffe, Metalle, Papier, Chemikalien und ähnliches jederzeit verarbeitet und gelagert. Vom kleinen Handwerksbetrieb bis zur großen Produktionsstätte mit zahlreichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind sehr unterschiedliche Handwerks- und Gewerbebetriebe im Gemeindegebiet vorhanden. Ebenfalls sind auf dem Gebiet der Gemeinde Anröchte 2 Betriebe angesiedelt, die der Störfall-Verordnung unterliegen. Für diese Betriebe bestehen eigens erstellte Gefahrenabwehrpläne.

In den Betrieben können eine Vielzahl von Risiken entstehen, die eine Vorhersage der Einsatzarten nur schwer ermöglichen. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass die gefährlichen Stoffe und Güter seit Jahren in großem Ausmaß zunehmen und von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr entsprechende Ausbildungsstandards sowie die Ausstattung mit den notwendigen Gerätschaften für eventuelle Notfalleinsätze erfordern. Für zahlreiche Firmen sind nach Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr umfangreiche Feuerwehreinsatzpläne erstellt worden.

Eine Aufstellung über die besonders brandschutzrelevanten Industrie-, Handwerks- und Gewerbebetriebe ist als **Anlage 1** beigelegt.

3.3 Besondere Gebäude und bauliche Anlagen

Zur Infrastruktur der Gemeinde Anröchte gehören Schulen, Kindergärten und zahlreiche Versammlungsstätten. Aus der als **Anlage 1** beigelegten Übersicht sind diese Gebäude mit ihren Standorten ersichtlich.

Ein großes Gefahrenpotential stellen die landwirtschaftlichen Betriebe dar (**Anlage 1**). Auch die in den letzten Jahren neu errichteten Biogasanlagen und deren Gefahrenpotentiale müssen von den Einsatzkräften der örtlichen Feuerwehr beherrscht werden. Hier liegt ein erhöhtes Risiko in der Bildung von explosionsfähigen Gemischen vor. Bei Brand der Anlagen können sich gefährliche Gase (Schwefelwasserstoff, Methan, Ammoniak) bilden. Spezielle Messgeräte sind bereitzuhalten.

In den vergangenen Jahren sind zahlreiche Windräder mit einer Nabenhöhe von bis zu 70 Metern in Anröchte errichtet worden. Wie sich bereits in den vergangenen Jahren gezeigt hat, sind auch in diesem Bereich Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr erforderlich, die ein äußerst problematisches und anspruchsvolles Aufgabenfeld der Absturzsicherung und Höhenrettung für die Feuerwehr darstellen.

Die extreme Zunahme von Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen von Gebäuden im Gemeindegebiet stellt für die Feuerwehr eine neue Gefahrenlage dar. Bei der Bildung eines Lichtbogens (Kurzschluss bei Wechselstrom) und externen Bränden können tagsüber bei Lichteinfall der erzeugte Strom und die Spannung der Photovoltaikmodule bis zum Wechselrichter nicht abgeschaltet werden. Eine technische Lösung ist zur Zeit nicht in Sicht.

Darüber hinaus ist das Übergangwohnheim für asylbegehrende Ausländer als weiterer Gefahrenpunkt einzuordnen. Ebenfalls ist das Seniorenheim Haus St. Elisabeth mit ca. 60 Betten und der Tagespflege mit ca. 15 Personen in der Ortschaft Anröchte zu nennen.

Auf Grund des besonderen Gefahrenpotentials durch gelagerte und zu verarbeitende Materialien oder durch die Größe der Gebäude bzw. des besonderen Gefahrenpotentials sind 14 Objekte in der Ortschaft Anröchte durch eine Brandmeldeanlage unmittelbar mit der Feuerwehrleitstelle des Kreises Soest verbunden.

Die Anschaffung einer Drehleiter für die Gemeinde Anröchte ist nicht erforderlich, da die Gebäudehöhen bei den bereits errichteten Gebäuden in der Gemeinde Anröchte die gesetzlich vorgeschriebenen Maße nicht übersteigen bzw. ein dann erforderlicher zweiter Rettungsweg bauaufsichtsrechtlich vorhanden ist.

Bei sonstigem Bedarf verfügen die Nachbarkommunen Bad Sassendorf, Erwitte, Rüthen und Warstein/Belecke über Drehleitern, die in kürzester Zeit im Rahmen der überörtlichen Hilfeleistung bei Einsätzen hinzugezogen werden können.

3.4 Waldgebiete und Wassereinzugsbereiche

Die Waldfläche der Gemeinde Anröchte umfasst ca. 10 % der Gemeindefläche. Insbesondere bei lang anhaltender Trockenheit bestehen Gefahren für einen Waldbrand. Aus feuerwehrtechnischer Sicht ist dieses erhöhte Risiko bei der Brandschutzplanung zu berücksichtigen. Ein geplanter Heilwassereinzugsbereich auf dem Gebiet der Gemeinde Anröchte befindet sich nördlich der BAB 44 und östlich der Landstraße 735 'Erwitter Straße'.

3.5 Feuerwehreinsätze in der Gemeinde Anröchte

Die Einsatzstatistik der Jahre 2000 bis 2007 der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte zeigt, dass seitens der Feuerwehr in allen Ortschaften Einsätze gefahren werden mussten.

Tabelle 6:
Einsatzstatistik von 2000 - 2007

Einsatzart Ort	Klein- brand	Mittel- brand	Groß- brand	Kfz- Brand	Verkehrs- unfall	Öl- spur	Technische Hilfe	Hoch- wasser	Fehlalarm Brandmelde- anlage	Brand- sicher- heitswache	Son- stiges	Ins- gesamt
Anröchte	56	25	3	8	14	57	55	90	132	95	152	687
Altengeseke	8	4	2	1	2	4	9	10	--	25	11	76
Altenmellrich	2	--	--	--	1	3	14	2	--	8	--	30
Berge	5	2	--	--	3	6	4	3	--	--	9	32
Effeln	2	5	2	--	10	7	4	1	--	19	15	65
Klieve	5	5	--	1	1	1	7	10	--	--	--	30
Mellrich	1	2	--	--	1	15	21	5	--	10	9	64
Robringhausen	1	--	--	--	2	2	4	3	--	--	2	14
Uelde	1	--	--	--	5	2	5	1	--	--	3	17
Waltringhausen	--	1	--	--	3	1	1	3	--	--	--	9
Autobahn	3	--	--	46	46	12	10	--	--	--	15	132
zusammen	84	44	7	56	88	110	134	128	132	157	216	1156

Eine weitere Einsatzstatistik getrennt nach Jahren ist als **Anlage 2** beigefügt.

Von den in den vergangenen 8 Jahren zu bewältigenden 1.156 Einsätzen mussten allein in der Ortschaft Anröchte und auf der BAB 44 819 Einsätze erledigt werden. Diese enorme Zahl beinhaltet auch 132 Fehlalarme von Brandmeldeanlagen. Ebenfalls aus der Einsatzstatistik ersichtlich sind zahlreiche technische Hilfeleistungen, die einen enormen Zuwachs in den vergangenen Jahren erfahren haben.

Um gerade diese technischen Hilfeleistungen auch zukünftig im bewährten Maße durchführen zu können, ist die technische Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr jederzeit an die neuesten Entwicklungen anzupassen.

Auf Grund der zahlreichen Veranstaltungen im Bürgerhaus Anröchte und in den anderen Versammlungsstätten bzw. Schützenhallen der Ortschaften der Gemeinde Anröchte sind zahlreiche Brandsicherheitswachen erforderlich gewesen. Dies zeigt, dass auch überregionale Veranstalter das Raumangebot in der Gemeinde Anröchte nutzen und somit eine weitere Anforderung über das 'normale' gemeindliche Maß hinaus für die Freiwillige Feuerwehr besteht.

4. Schutzziel

Der Gesetzgeber hat kein Schutzziel im FSHG definiert, weil der Brandschutz kommunale Aufgabe ist und die Festlegung des Schutzzieles in kommunaler Eigenverantwortung liegt. Entscheidend für einen effektiven Einsatz der Feuerwehr ist das rechtzeitige Eintreffen der Einsatzkräfte vor Ort. Die Dispositionszeit (Zeit zwischen Notrufeingang und Alarmierung) in der Leitstelle ist separat zu betrachten. Wesentlich für den Brandschutzbedarfsplan ist die Eintreffzeit der Einsatzkräfte. Als Eintreffzeit wird der Zeitraum zwischen der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle und dem Eintreffen der ersten Kräfte am Einsatzort bezeichnet.

Die Eintreffzeit lässt sich untergliedern in Ausrückzeit und Fahrzeit. Unter Ausrückzeit ist die Zeit zwischen Alarmierung und Ausrücken des ersten Fahrzeugs, unter Fahrzeit die Zeit zwischen Ausrücken des ersten Fahrzeuges aus dem Feuerwehrgerätehaus und dem Eintreffen des Fahrzeuges am Einsatzort zu verstehen. Die Eintreffzeit ist also unmittelbar von der Entfernung des Einsatzortes abhängig.

Die Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung sind erfahrungsgemäß die Aufgaben, die die Feuerwehr am häufigsten zu bewältigen hat. Auf Grund der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen (AGBF) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren vom 16.09.1998 und des Landesfeuerwehrverbandes NRW ist die Qualität der Aufgabenerledigung der Freiwilligen Feuerwehr auf der Basis nunmehr festgelegter Kriterien zu messen:

- **Hilfsfrist**
- **Funktionsstärke**
- **Erreichungsgrad**

Diese neuen Kriterien werden Auf Grund eines **standardisierten Schadenereignisses**, bei dem regelmäßig die größten Personenschäden zu verzeichnen sind, erarbeitet.

In Deutschland ist dies der Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes mit verqualmtem Rettungsweg. Da die Qualitätskriterien für die Brandbekämpfung bekanntlich auch für die Durchführung der technischen Hilfe ausreichen, kann sich die Gesamtbetrachtung auf den 'kritischen Wohnungsbrand' beschränken.

Außer den Überlegungen zum Standardereignis ist die Risikoanalyse des gesamten Gemeindegebietes eine unabdingbare Voraussetzung für die richtige Bedarfsplanung der Freiwilligen Feuerwehr.

4.1 Hilfsfrist

Mit der Festlegung des Zeitraumes der Hilfsfrist wird über das Sicherheitsniveau in der Gemeinde Anträge entschieden.

Definition der Hilfsfrist:

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage - möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufes - in der Leitstelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

Die wichtigste und zeitkritische Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr bei einem Brand ist die Menschenrettung. Die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden ist die Rauchgasintoxikation (Kohlendioxid-Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach dem Brandausbruch.

Für die Sicherheit der Einsatzkräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem sogenannten 'Flash-Over' liegen, mit dem bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 - 20 Minuten nach dem Brandausbruch gerechnet werden muss.

Für die Festlegung der Hilfsfrist gelten folgende Grenzwerte:

- **Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch ca. 13 Minuten**
- **Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch ca. 17 Minuten**
- **Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over ca. 18 - 20 Minuten**

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1. Brandausbruch	
2. Brandentdeckung	> Entdeckungszeit
3. Betätigung des Notrufes	> Meldezeit
4. Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle	> Aufschaltzeit
	> Gesprächs- und Dispositionszeit
5. Alarmierung der Einsatzkräfte	> Ausrückzeit
6. Ausrücken der Einsatzkräfte	> Anfahrtzeit
7. Eintreffen an der Einsatzstelle	> Erkundungszeit
8. Erteilung des Einsatzauftrages	> Entwicklungszeit
9. Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen	

Derzeit liegen keine präzisen Daten bezüglich der Entdeckungs-, der Melde- und Aufschaltzeit vor. Deshalb wird angenommen, dass diese Zeiten in der Regel 1 - 3 Minuten in Anspruch nehmen werden. Auf den Ablauf dieser Zeit hat die Feuerwehr keinen Einfluss.

Zur Festlegung der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. In der nachfolgenden Tabelle wird der Zeitablauf nochmals dargestellt.

Tabelle 7:

Zeitfenster Hilfsfrist

Ifd. Nr.	Ereignis	Einzelzeit	Zeitablauf	Zeitabschnitt
1 - 3	Brandausbruch bis Notruf		1 - 3 Minuten	Entdeckungs- bis Meldezeit
4	Notrufannahme	1 Minute	4 Minuten	Gesprächs- und Dispositionszeit
5	Alarmierung	1 Minute	5 Minuten	
6	Anfahrt zum Fwgh.	3 Minuten	8 Minuten	Ausrücke- zeit
	Umkleiden	1 Minute	9 Minuten	
7	Alarmfahrt	4 Minuten	13 Minuten	Anfahrtzeit

Die **Hilfsfrist für die Freiwillige Feuerwehr Anröchte** setzt sich somit aus einer Zeit von **10 Minuten** zusammen, die sich aus folgenden Zeitabschnitten zusammensetzt:

- **2 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit**
- **4 Minuten Ausrückezeit**
- **4 Minuten Anfahrtzeit**

Die angegebenen Fristen werden international für den Brandschutz, für die technische Hilfeleistung und für die Notfallrettung angewendet.

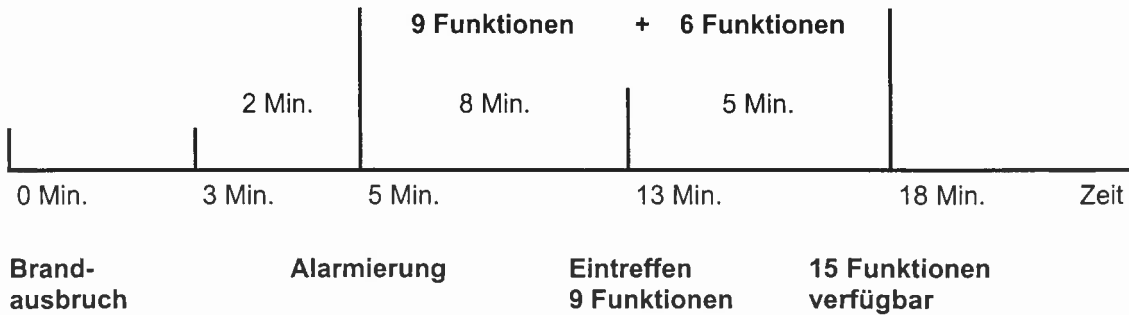
4.2 Funktionsstärke

Ein Feuerwehreinsatz ist nach wie vor sehr personalintensiv. Im Normalfall (kritischer Wohnungsbrand) müssen innerhalb einer ersten Hilfsfrist von 10 Minuten, d.h. ca. 13 Minuten nach Brandausbruch, **9 Funktionen** einsetzbar sein. Hierdurch wird gewährleistet, dass die Menschenrettung rechtzeitig durchgeführt werden kann. **Die Eigensicherung der Einsatzkräfte wird dann vorübergehend vernachlässigt.**

Nach weiteren 5 Minuten (das sind 18 Minuten nach dem Brandausbruch bzw. 13 Minuten nach der Alarmierung) müssen vor einem möglichen 'Flash-Over' mindestens 15 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten und der Risikobetrachtung und sind gegebenenfalls zu erhöhen bzw. die Zeitwerte zu reduzieren.

Tabelle 8:

Zeitablauf Funktionen



4.3 Erreichungsgrad

Unter 'Erreichungsgrad' wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei denen in der festgelegten Hilfsfrist die erforderliche Funktionsstärke an der Einsatzstelle eingetroffen ist.

Der Erreichungsgrad ist vorwiegend abhängig von

- **der strukturellen Betrachtung des Gemeindegebietes**
- **der Optimierung des Personaleinsatzes**
- **den Verkehrs- und Witterungseinflüssen**

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad vom Träger des Feuerschutzes und dem Leiter der Freiwilligen Feuerwehr festzulegen. Mit dieser Festlegung werden auch die finanziellen Aufwendungen für den Brandschutz in einer Gemeinde festgeschrieben.

Aus fachlicher Sicht wird derzeit ein Erreichungsgrad von **95 %** als Zielsetzung für richtig angesehen.

Nach den bisher aufgeführten Zielen soll die Freiwillige Feuerwehr Anröchte ab der Alarmierung innerhalb von 8 Minuten 9 Einsatzkräfte an der Einsatzstelle verfügbar haben.

In der Gemeinde Anröchte soll flächendeckend ein Erreichungsgrad von 90 % angestrebt werden.

5. Die Feuerwehr der Gemeinde Anröchte mit Zustands- und Qualitätsanalyse

Die Soll-/Ist-Struktur der Feuerwehr beschreibt den Bedarf bzw. den Bestand an Mannschaft, Fahrzeugen und Geräten, sowie die Anzahl und Lage von Feuerwehrgerätehäusern unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien und dem festgelegten Schutzziel.

5.1 Struktur

Die Organisation der Feuerwehr ist in den vergangenen Jahren immer wieder den strategischen und taktischen Erfordernissen und dem Personalbestand angepasst worden. Die Alarm- und Ausrückeordnung mit der Einsatzplanung und dem Führungssystem ist aufgebaut.

Auf Grund der immer weiter steigenden Belastungen und Anforderungen in der Führung und Leitung der Feuerwehr sollen die anfallenden und notwendigen Aufgaben im Bereich der Feuerwehr besser auf mehrere Personen akzeptabel verteilt werden.

Die gesetzlich und von den Herstellern vorgeschriebenen Prüfungsintervalle, die Anzahl der Prüfungen, die Dokumentation dieser Prüfungen, die Wartungsintensität der Fahrzeuge und Gerätschaften, die Zunahme von weiteren Arbeiten sowie der Wegfall der Tagesverfügbarkeit und die steigenden Anforderungen und Belastungen am Arbeitsplatz von Feuerwehrangehörigen wirken sich nachhaltig aus.

Die anfallenden umfangreichen und zeitaufwendigen Arbeiten sollen nach Möglichkeit weiterhin als ehrenamtliche Tätigkeiten erledigt werden. Die Einbeziehung von Mitgliedern der Ehrenabteilung ist durchaus vorstellbar.

Für den Bereich der Gemeinde Anröchte bietet es sich an, in der Ortschaft Anröchte einen Feuerwehrsicherpunkt und in den Ortschaften Altengeseke, Berge und Mellrich die bestehenden Feuerwehreinheiten zu belassen.

Alle Standorte sind mit einer Grundversorgung an Einsatzmitteln auszustatten. Diese sind zu ergänzen, wenn ein besonderes außergewöhnliches Gefahrenpotenzial besteht.

Die Sondergeräte (u. a. Schere und Spreizer) und Spezialfahrzeuge (u. a. Einsatzleitwagen, Schlauchwagen, Gerätewagen Umweltschutz, Rüstwagen) sind weiter im Feuerwehrsicherpunkt Anröchte zu stationieren.

Die Standorteinheiten werden immer von der Sicherpunkteinheit Anröchte unterstützt. Hierzu ist es unabdingbar erforderlich, dass eine gute Zusammenarbeit durch gemeinsame Ausbildungen und Übungen erfolgen. Zur Zeit ist die Freiwillige Feuerwehr Anröchte wie folgt organisiert:

Löschzug 1 Anröchte:

- 4 Löschgruppen

Löschzug 2:

- Löschgruppe Altengeseke
- Löschgruppe Berge
- Löschgruppe Mellrich

Die gemeinsamen Ausbildungen und die Durchführung von Übungen haben sich in der Vergangenheit bestens bewährt und sollen weiterhin fortgesetzt werden.

Für Spezialeinsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern wurde ein GSG-Zug gebildet. Diese Spezialeinheit setzt sich aus dem Löschzug Anröchte (GWG, LF16, TLF 24/50, ELW) und der Löschgruppe Berge (KLF) zusammen. Diese Einheit hat sich bereits in Realeinsätzen bestens bewährt.

Bei der technischen Hilfeleistung ist ebenfalls eine enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Löschgruppen und der Feuerwehrsicherpunkteinheit Anröchte immer erforderlich. Dies gilt auch für mittlere, größere und schwierige Brandeinsätze. Die Alarm- und Ausrückeordnung ist bereits nach diesen Kriterien erstellt worden.

Die zentrale Lage der Ortschaft Anröchte für das Gemeindegebiet verlangt eine Konzentration der taktischen Ausrichtung der Feuerwehr im Feuerwehrsicherheitspunkt Anröchte.

Zusätzlich ist eine Spezialisierung der Löschgruppen der Ortsteile erforderlich. Neben der Löschgruppe Berge (Gefahrguteinsätze) wird die Löschgruppe Mellrich sich auf dem Sektor Brandbekämpfung und Wasserversorgung weiter spezialisieren.

Die Löschgruppe Altengeseke soll das zusätzliche Aufgabenfeld Logistik und Beleuchtung übernehmen. Eine Unterstützung auf Kreisebene nimmt die Löschgruppe Altengeseke bereits im Bereich der Kommunikationstechnik (ELW2) / Logistik wahr.

Nur durch das Einbinden der Löschgruppen können die vielfältigen Aufgaben und Einsätze bewältigt werden.

Es wurden folgende taktische Züge gebildet:

Tabelle 9:

Taktische Züge

	TH - Zug	Wasserversorgung	Brandbekämpfung	GSG-Zug
	ELW	ELW	ELW	ELW
	RW	SW 2000	LF 16	GWG
	LF 16	TLF 24/50	TLF 24/50	LF 16
	TLF 24/50 (Absicherung BAB)	MTW	LF8-Mellrich (Tagesverfügbarkeit) - Grundschatz	KLF- Berge
Grund- schutz	HLF 20/16	LF8	HLF 20/16	HLF 20/16

Der Grundschatz wird durch die weiteren Fahrzeuge mit Besatzung sichergestellt. Die Zusammenstellung wurde in der AAO der Feuerwehr eingearbeitet.

Weiter wurde für größere Schadensfälle eine mögliche überörtliche Hilfe für das Gemeindegebiet bereits mit eingeplant.

Durch das Aufstellen eines Gefahrenabwehrplanes der Gemeinde Anröchte wurden wichtige vorbereitende Maßnahmen für besondere, größere Einsätze und Großschadenslagen getroffen. Eine stetige Überarbeitung dieses Planes muss erfolgen.

Die vorhandenen Fachberater Chemie (GSG) werden weiter in alle Feuerwehreinheiten integriert. Sie stellen ihr extrem gut vorhandenes spezielles Fachwissen jederzeit der Feuerwehr in Übungen und Realeinsätzen zur Verfügung.

5.2 Alarmierung

5.2.1 Meldeempfänger, Sirenenalarmierung

Die Notrufe für alle Telefonnetze in der Gemeinde Anröchte werden bei der Rettungsleitstelle des Kreises Soest in Lippstadt entgegengenommen. Die Alarmierung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte erfolgt durch die Mitarbeiter der Rettungsleitstelle nach den Vorgaben der Alarm- und Ausrückeordnung.

Die digitalen Funkmeldeempfänger sind für die individuelle Alarmierung der Einsatzkräfte, die Sirenenanlagen für eine flächendeckende Alarmierung vorzuhalten.

Tabelle 10:

Aufstellung der Meldeempfänger

DME I = Nurton-Meldeempfänger

DME II = Alphanummerische Meldeempfänger

Standorte	Feuerwehrscher- punkteinheit Anröchte	Feuerweereinheit Altengeseke	Feuerweereinheit Berge	Feuerweereinheit Mellrich	Gesamt
DME I	40	0	8	8	56
DME II	28	12	2	2	44

Des weiteren verfügt die Gemeinde Anröchte über 7 Sirenenanlagen, die ebenfalls auf die neue digitale Technik umgerüstet worden sind. Die Standorte der Sirenenanlagen sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Tabelle 11:

Sirenenanlagen in Anröchte

lfd. Nr.	Standort	Bemerkung
1	Anröchte, Hauptstraße 15	
2	Anröchte, Hauptstraße 72	Altes Rathaus
3	Anröchte, Hauptstraße 122	
4	Anröchte, Robert-Koch-Straße 1	Feuerwehrgerätehaus
5	Anröchte-Berge, Buschweg 3	Kindergarten
6	Anröchte-Altengeseke, Steinbreite 5	Bürgerzentrum
7	Anröchte-Mellrich, Schulstraße 3	Alexandergrundschule

Auf Grund der Alarm- und Ausrückeordnung ist zukünftig vorgesehen, dass die Sirenenalarmierung nur noch bei Großeinsätzen erfolgt. Dies hat den Vorteil, dass sich an der Einsatzstelle nicht so viele Schaulustige einfinden und dadurch die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr behindern würden.

Außerdem können durch die digitale Funkalarmierung über Meldeempfänger die dringend notwendigen Einsatzkräfte alarmiert werden.

5.2.2 Brandmeldeanlagen

Besonders gefährdete Objekte (s. Punkt 3.3) sind durch Brandmeldeanlagen zur Rettungsleitstelle des Kreises Soest aufgeschaltet. Feuerwehrpläne dieser Objekte mit den Angaben über

- **Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser)**
- **Wasserentnahmestellen, Lage der Hydranten**
- **Lagerstellen für besonders gefährdete Stoffe**
- **Zufahrts- und Rettungswege**

sind bei der Feuerwehr vorhanden und werden zusätzlich in der Brandmeldezentrale der genannten Einrichtung bereitgehalten.

Die auftretenden Fehlalarme auf Grund von nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösungen der Brandmeldeanlagen haben sich seit der Möglichkeit des Abrechnens gegenüber den Eigentümern erheblich reduziert. Hier ist durch die gesetzliche Möglichkeit und konsequente Anwendung der örtlichen Satzung eine erhebliche Verbesserung der Belastung der Feuerwehr-mitglieder und deren Arbeitgeber eingetreten.

5.2.3 Notrufsäule

In der Gemeinde Anröchte ist eine Notrufsäule an der B 55 in Fahrtrichtung Warstein an der Kreuzung B 55/ L 734 in der Nähe des ehemaligen Mellricher Bahnhofes installiert worden. Hierdurch kann die Rettungsleitstelle schnell über einen Notfall informiert und die Hilfe des Rettungsdienstes oder der Feuerwehr angefordert werden.

5.3 Personal

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird maßgeblich durch die verfügbare Personalstärke beeinflusst. Bei der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte, mit ausschließlich ehrenamtlichen Kräften, ist die notwendige Anzahl der Feuerwehrangehörigen von den örtlichen Gegebenheiten abhängig. Bereits heute und in der Zukunft ist erheblich mehr Wert auf die demographische Entwicklung der Bevölkerung zu legen.

Um die in dem Schutzziel festgelegte Leistung stetig erbringen zu können, ist eine umfangreiche Personalplanung nötig. Dabei gilt es, den Personalbedarf dem taktischen Bedarf im Einsatzfall anzupassen und zahlreiche Maßnahmen zu ergreifen, damit immer ausreichend Personal ausgebildet und auch tagsüber in der Gemeinde Anröchte verfügbar sein wird.

Die notwendige Tagesverfügbarkeit insbesondere im ländlichen Bereich führt allerdings auch dazu, dass gegenüber den vergangenen Jahren viel mehr Personal ausgebildet werden muss, um Personalstärken, wie in den letzten Jahren, erreichen zu können.

Daher werden in den zukünftigen Jahren mehr Haushaltsmittel für die Aus- und Fortbildung von Feuerwehrangehörigen einzustellen sein. Ebenso gilt es in der Zukunft, die körperliche Fitness der Feuerwehrangehörigen schon in frühen Jahre umfassend zu fördern bzw. die derzeitige Förderung erheblich auszuweiten. Die Verfügbarkeit der örtlichen Kräfte ist auch in einem Alter ab 40 Jahren aufwärts enorm wichtig. Es darf nicht verkannt werden, dass sich zahlreiche ehrenamtlich Tätige im Alter von den bis dahin geleisteten Tätigkeiten aus sehr unterschiedlichen Beweggründen abwenden und damit auf Dauer nicht mehr zur Verfügung stehen.

Deshalb ist die Bereitstellung der Sporteinrichtungen der Gemeinde Anröchte für gemeinsame Aktivitäten der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr im Bereich der Bäder und der Sporthallen selbstverständlich.

Nicht nur die gesetzlich vorgesehenen gesundheitlichen Überprüfungen für die Atemschutzgeräteträger, sondern auch erforderliche Impfungen für alle Mitglieder der Feuerwehr sollen angeboten werden. Der Gesundheitsförderung der Mitglieder ist seitens der Leitung der Feuerwehr besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

5.3.1 Ausrückebereiche und Personalstärke

Die zu besetzenden Positionen ergeben sich aus dem vorhandenen bzw. notwendigen technischen Material. Die in der ersten Hilfsfrist angegebenen 9 Funktionen für die erste Menschenrettung setzen sich wie folgt zusammen:

eine Funktion = Führungsaufgabe

eine Funktion = Maschinist

zwei Funktionen = Menschenrettung über Treppenraum

zwei Funktionen = Sicherstellung zweiter Rettungsweg

zwei Funktionen = Unterstützung bei Vornahme von Leitern und ähnlichem

eine Funktion = Melder

In jedem Feuerwehrstandort sollte normalerweise ausreichend Personal für die 9 Funktionen zur Verfügung stehen. Im Feuerwehrschwerpunkt Anröchte ist noch zusätzliches Personal notwendig, das sich Auf Grund der materiellen Ausstattung errechnet.

Wegen personeller Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) ist in der Regel eine Personalreserve von 200 % zu bilden. Hierbei handelt es sich um eine theoretische Zahl, die nicht immer realisiert werden kann.

Tabelle 12:

Personal

Feuerwehrstandort	Soll			Ist	Verfügbarkeit
	Funktionen	200 % Reserve	zusammen	Aktive	werktags
Anröchte	32	64	96	92	35 – 66
Altengeseke	9	18	27	24	2 – 21
Berge	9	18	27	29	6 – 25
Mellrich	9	18	27	30	10 – 26
Gesamt	59	118	177	175	

Die Anzahl der aktiven Kameradinnen und Kameraden ist auch in den letzten Jahren auf einem guten Niveau gehalten worden. Die Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte ist allerdings durch die hohe Flexibilität der Feuerwehrangehörigen zeitlich über den Tag verteilt sehr unterschiedlich stark und schwach ausgeprägt. Hier gilt in der Zukunft ein besonderes Augenmerk auf die Gewinnung von Kräften zu legen, die nach Möglichkeit ihren Arbeitsplatz dauerhaft innerhalb des Gemeindegebietes in Anröchte haben werden. Die Erfahrungen bei Einsätzen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass die vorgesehene Personalreserve bei Großeinsätzen als Maximum angesehen werden kann. Durch äußerst schnell nachrückende Einsatzkräfte wurde ein evt. Defizit zügig beseitigt.

Selbstverständlich sind in den folgenden Jahren noch erheblich umfangreiche Anstrengungen als in den letzten Jahren notwendig, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr durch das Nachrücken von Mitgliedern aus der Jugendfeuerwehr und auch neuen Ausbildungsgruppen zu gewährleisten.

Dem Löschzug 1 sind die Ortschaften Anröchte, Klieve und Effeln zugeordnet. Darüber hinaus ist der Löschzug 1 in allen anderen Ortschaften mit zu alarmieren, um die entsprechenden Funktionen nach spätestens 18 Minuten, wie sie die Hilfsfrist vorsieht, stellen zu können und die Bedienung der Sonderfahrzeuge vorzunehmen.

Die Ortschaft Effeln kann derzeit vom Löschzug 1 nicht in der vorgesehenen Hilfsfrist von 8 Minuten erreicht werden. Die 65 Einsätze in der Ortschaft Effeln im Zeitraum von 2000 - 2007 teilten sich wie folgt auf:

Einsatzart	Anzahl der Einsätze
Kleinbrand	2
Mittelbrand	5
Großbrand	2
Kfz-Brand	0
Verkehrsunfall	10
Ölspur	7
Technische Hilfe	4
Hochwasser	1
Fehlalarm	0
Brandsicherheitswache	19
Sonstiges	15

Anhand dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass mehr als die Hälfte der notwendigen Einsätze planbar waren (Brandsicherheitswachen und Sonstiges) und der im Rahmen der Festsetzung der Hilfsfrist angenommene kritische Wohnungsbrand nur für sehr wenige Einsätze hätte angenommen werden müssen.

Um das angestrebte Schutzziel von 90 % erreichen zu können, wäre die Gründung einer weiteren Löschgruppe in der Ortschaft Effeln erforderlich. Dies setzt jedoch voraus, dass der erforderliche Personalbedarf ausgebildeter freiwilliger Feuerwehrkameraden von mindestens 27 Personen langfristig gesichert werden kann und ein entsprechender Zuspruch aus der Bevölkerung der Ortschaften Effeln und Uelde gegeben ist. In den vergangenen Jahren hat sich die Bereitschaft der Bevölkerung in den Ortschaften Effeln und Uelde nicht ergeben. Mit den Ortsvorstehern der Ortschaften Effeln und Uelde sind eingehende Beratungen zu führen, ob und wie evtl. die Bereitschaft zur Bildung einer zusätzlichen Löschgruppe erzeugt werden kann. Des weiteren ist eine gemeindegrenzenübergreifende interkommunale Zusammenarbeit mit den Löschgruppen Drewer und Menzel der Freiwilligen Feuerwehr Rüthen für den Bereich Effeln sowie im Bereich Uelde mit dem Löschzug Beleck der Freiwilligen Feuerwehr Warstein anzustreben. Im Löschzug 1 stellt nach den derzeitigen Erfahrungen das Ausrücken mit 9 Funktionen kein Problem dar.

Die Löschgruppe Altengeseke ist für die Ortschaften Altengeseke und Robringhausen sowie für den Bereich Ostheide zuständig, wobei sie von dem Löschzug 1 Anröchte entsprechend unterstützt wird, um die notwendigen Funktionen bereitstellen zu können. In der Löschgruppe Altengeseke besteht tagsüber zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr ein Defizit an notwendigen Feuerwehrkameraden um die 9 Funktionen stellen zu können. Zwischen 9.00 Uhr und 17.00 Uhr ist ebenfalls kein Brandmeister vor Ort. Im Bereich der Atemschutzgeräteträger sind Kameraden auszubilden, die sich tagsüber in Altengeseke aufhalten.

Die Löschgruppe Berge ist für die Ortschaft Berge zuständig und wird vom Löschzug 1 Anröchte unterstützt. In der Löschgruppe Berge sind in der Zeit zwischen 7.00 Uhr und 16.00 Uhr nicht genügend Feuerwehrkameraden anwesend. Ebenfalls ist im gesamten Zeitraum kein Brandmeister vor Ort. Auch hier sollte in Zukunft der Nachholbedarf gedeckt werden.

Die Löschgruppe Mellrich ist für die Ortschaften Mellrich, Uelde und Waltringhausen zuständig und wird vom Löschzug 1 unterstützt. Die Ortschaft Uelde ist derzeit in der vorgegebenen Hilfsfrist von 8 Minuten nur tlw. erreichbar. Die 17 Einsätze in der Ortschaft Uelde im Zeitraum von 2000 - 2007 teilten sich wie folgt auf:

Einsatzart	Anzahl der Einsätze
Kleinbrand	1
Mittelbrand	0
Großbrand	0
Kfz-Brand	0
Verkehrsunfall	5
Ölspur	2
Technische Hilfe	5
Hochwasser	1
Fehlalarm	0
Brandsicherheitswache	0
Sonstiges	3

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bei einem kritischen Wohnungsbrand im Rahmen der Hilfsfrist von 8 Minuten etwa 91 % der Einwohner und ca. 80,5 % der Fläche der Gemeinde Anröchte brandschutztechnisch versorgt sind, wobei tagsüber an Werktagen in Teilbereichen Probleme auftreten können.

Die weiteren Einzelheiten der Alarmierung und des Ausrückens sind unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Statistik in der Alarm- und Ausrückeordnung festzulegen, die vom Leiter der Feuerwehr im Benehmen mit dem Bürgermeister aufgestellt wird. Die Anwesenheit von Feuerwehrangehörigen ist aus der **Anlage 3** für die einzelnen Löschzüge ersichtlich.

Die **Anlage 4** stellt die Organisationsstruktur der Freiwilligen Feuerwehr dar.

5.3.2 Ausbildungsstand

Damit die Feuerwehrangehörigen die gestellten Einsatzaufgaben erfüllen können, kommt der Aus- und Fortbildung eine zentrale Bedeutung zu. Die Angebote der überörtlich tätigen Ausbildungsstätte in Ahlen-Brockhausen und des Feuerwehreinstitutes in Münster sind wahrzunehmen. Der Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte stellt sich zur Zeit wie folgt dar:

Tabelle 13:

Ausbildung

Einheiten	Aktive Mitglieder	Funktionen in der Feuerwehr							
		F I	F II	F III	F IV	AGT	Masch.	GSG	C-E
Anröchte	92	92	92	21	10	41	46	43	43
Altengeseeke	24	24	24	3	1	14	10	8	9
Berge	29	29	29	4	1	15	10	10	7
Mellrich	30	30	30	4	1	19	9	11	15
Gesamt	175	175	175	33	13	89	75	72	74

Der Ausbildungsstand der Anröchter Feuerwehr kann als gut bezeichnet werden und im Atemschutzbereich sind erhebliche Verbesserungen erreicht worden.

5.3.3 Jugendfeuerwehr

Auf Grund der Feststellungen im Brandschutzbedarfsplan 2000 wurde im Jahr 2001 eine Jugendfeuerwehr gegründet. Mittlerweile sind bereits viele Jugendliche aus der Jugendfeuerwehr in die aktive Wehr übernommen worden und diese Übernahmen bildeten in den letzten Ausbildungsgruppen den Großteil der neuen Anwärter. Zur Zeit sind 30 Mädchen und Jungen in der Jugendabteilung aktiv tätig und werden von den speziell geschulten Ausbildern umfassend an die Aufgaben im Feuerwehrwesen herangeführt. Nicht zu kurz kommt dabei auch die allgemeine Jugendpflege.

Der Jugendfeuerwehr wurde zwischenzeitlich durch den Gemeindefeuerwehrverband ein Mannschaftstransportfahrzeug, welches auch der aktiven Wehr nach Absprache zur Verfügung steht, für eigene Zwecke überlassen. Die Unterhaltung dieses Fahrzeuges obliegt der Gemeinde Anröchte.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass die Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren bereits durch zahlreiche andere Vereins- und Freizeitaktivitäten gebunden sind.

Die Erledigung von Aufgaben im Bereich der Feuerwehr kann für die heranwachsenden Kinder und Jugendliche jedoch auch eine große Bereicherung darstellen. Insbesondere im Bereich der technischen Möglichkeiten stellt die Jugendfeuerwehr ein breites Betätigungsfeld für Jugendliche und Kinder dar. Die Stärkung der sozialen Kompetenzen und das Lernen und Leben in der Gemeinschaft sind dabei gewollte und erfreuliche Nebenaspekte. In die Jugendfeuerwehr Anröchte können Mädchen und Jungen mit der Vollendung des 10. Lebensjahres aufgenommen werden. Sollte der Gesetzgeber diese Altersgrenze senken, wäre diese Möglichkeit auch in der Feuerwehr Anröchte anzubieten.

Um auch in der Zukunft junge Menschen bereits im frühen Kindes- und Jugendalter für die Feuerwehraufgaben gewinnen zu können, soll die Jugendfeuerwehr in der Gemeinde Anröchte weiterhin finanziell stark gefördert werden. Dies gilt im Übrigen auch für die vorgeschriebenen jugendpflegerischen Freizeitaktivitäten der Abteilung. Die Leitung der Jugendfeuerwehr soll von mindestens drei Verantwortlichen je Gruppe übernommen werden. Nach Möglichkeit ist die Bildung einer zweiten Gruppe der Jugendfeuerwehr anzustreben. Zu begründen ist dieser Schritt sowohl mit der hohen Akzeptanz und Nachfrage in der Gemeinde, als auch damit, dass eine erfolgreiche Jugendarbeit als eine wichtige und vor allem dringend notwendige Stütze der Nachwuchsförderung anzusehen ist. Auch hierfür werden die notwendigen Ausstattungen zur Verfügung gestellt.

5.3.4 Frauenförderung

Seit 1998 verrichten selbstverständlich Frauen und Männer den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte. Der Frauenanteil in der Feuerwehr ist allerdings noch erheblich auszuweiten. Hier gilt es auch in Zukunft alle Werbemaßnahmen zu nutzen und Veranstaltungen, wie den 2008 zum ersten mal angebotenen Girls-Day in Anröchte, zu einer festen jährlichen Einrichtung in der Feuerwehr zu machen.

Ebenfalls sind Aktivitäten zu entwickeln, die besonders Frauen ansprechen, die sich derzeit evtl. in der Kinderphase befinden und somit den Einstieg in die Feuerwehr ermöglichen.

5.3.5 Mitwirkung von Kameraden aus anderen Feuerwehren

Feuerwehrangehörige, die in einer anderen Gemeinde bereits in einer Feuerwehr aktiv sind und in der Gemeinde Anröchte ihrer Arbeit nachgehen, sollen in Zukunft verstärkt zur Zusammenarbeit in der Feuerwehr angesprochen werden. Es ist ausdrücklicher Wunsch aller Beteiligten, die Tagesverfügbarkeit der jeweiligen Löschgruppen auch mit Hilfe dieser Rekrutierung von Einsatzkräften zu erhöhen. Die bisherigen Erfahrungen der Feuerwehr mit den bereits Tätigen haben sich sehr positiv ausgewirkt.

5.3.6 Entgeltfortzahlungen, Zahlungen von Verdienstausschlag, Aufwandsentschädigungen und Zuschuss für die Feuerwehrkameradschaft

Die Entgeltfortzahlungserstattung an Arbeitgeber erfolgt auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen des FSHG's. Die Zahlung von Verdienstausschlag für beruflich Selbstständige erfolgt auf Grund der gemeindlichen satzungsrechtlichen Regelungen. Diese satzungsrechtliche Regelung soll in naher Zukunft angepasst werden. Aufwandsentschädigungen werden jährlich für die Funktionsträger im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel in Absprache mit der Leitung der Feuerwehr gewährt. Ebenfalls wird ein jährlicher Zuschuss zur Förderung der Feuerwehrkameradschaft gezahlt.

5.3.7 Ehrenabteilung

Die Übernahme der aktiven Feuerwehrangehörigen nach dem Erreichen der Altersgrenze von 60 bzw. 63 Jahren oder wegen gesundheitsbedingtem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst in die Ehrenabteilung ist gewährleistet. Sie umfasst derzeit 66 Kameraden. Die Förderung und Unterstützung der Aktivitäten der Ehrenabteilung ist der Gemeinde Anröchte ein besonders Anliegen.

5.4 Materielle Ausstattung und Ausrüstung

5.4.1 Gebäude

Jeder Feuerwehreinheit muss ein Gerätehaus zur Verfügung stehen. Die Ausstattung und Größe richtet sich nach der DIN und dem Bedarf, der aus der materiellen und personellen Ausstattung erkennbar ist. Zu dem Gerätehaus gehören ein Aufenthaltsraum, der auch als Schulungsraum genutzt werden kann, sowie Nebenräume für sanitäre Anlagen, Lagerstätten oder Werkstattbedarf.

Feuerweherschwerpunkteinheit Anröchte

Für die Feuerweherschwerpunkteinheit Anröchte sind im Feuerwehrgerätehaus Anröchte für die notwendigen 7 Fahrzeuge und die dazugehörigen 3 Anhänger Stellplätze nach der DIN vorhanden. Ein erforderlicher Schulungsraum, die sanitären Anlagen und entsprechende Lagerstätten sowie Werkstattbereiche sind vorhanden. Für die Unterbringung der Ausstattungen und Materialien der Jugendfeuerwehr sind bei der Bildung einer 2. Gruppe räumliche Möglichkeiten zu schaffen. Der benötigte Platzbedarf ist in gemeindeeigenen Gebäuden zu schaffen.

Feuerwehreinheit Altengeseke

Die Feuerwehreinheit Altengeseke verfügt nunmehr über ein DIN-gerechtes Feuerwehrgerätehaus (2006 errichtet), in dem das vorhandene Tanklöschfahrzeug problemlos untergebracht werden kann und hervorragende Nebenräume errichtet worden sind. Für das Logistikfahrzeug des Kreises Soest wird das alte Feuerwehrgerätehaus als Stellfläche zur Verfügung gestellt. Der Schulungsraum der Feuerwehreinheit Altengeseke befindet sich im nahegelegenen Bürgerzentrum in Altengeseke.

Feuerweereinheit Berge

Die Feuerweereinheit Berge verfügt über ein den Anforderungen ausreichendes Feuerwehrgerätehaus mit Schulungsraum und entsprechenden Anlagen für die Löschgruppe Berge. Das Löschgruppenfahrzeug kann in diesem Gebäude sehr gut untergebracht werden.

Feuerweereinheit Mellrich

Die Feuerweereinheit Mellrich verfügt über ein den Anforderungen entsprechendes Feuerwehrgerätehaus mit Schulungsraum und den notwendigen Anlagen. Das Löschgruppenfahrzeug kann in diesem Gebäude sehr gut untergebracht werden.

5.4.2 Fahrzeuge

Die notwendigen Feuerwehrfahrzeuge unterliegen in der Regel einer DIN-Norm. Hierdurch wird eine Vereinheitlichung der für den Transport des Personals und des technischen Geräts vorgesehenen Fahrzeuge sichergestellt. Der Bedarf der Fahrzeuge richtet sich nach dem ermittelten Gefahrenpotential.

Aus der **Anlage 5** 'Feuerwehrfahrzeuge und -geräte' ist zu entnehmen, welcher Bedarf an Ersatzbeschaffungen in den Folgejahren für die jeweiligen Feuerweereinheiten erforderlich ist. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) empfiehlt für die Feuerwehrfahrzeuge eine Nutzungsdauer von 12 Jahren, im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) wird mit einer Ersatzbeschaffung der Großfahrzeuge nach 15 bis 20 Jahren gerechnet. Durch die Anschaffung eines Einsatzleitwagens im Jahr 2001 und eines Rüstwagens im Jahr 2003, eines gebrauchten Löschfahrzeuges für die Löschgruppe Berge im Jahr 2004 und den Erwerb des Hilfslöschfahrzeuges 20/16 im Jahr 2007 sind in den vergangenen Jahren alle notwendigen Fahrzeuganschaffungen zeitnah getätigt worden.

Im Jahr 2010 wird das alte Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 aus dem Jahr 1985 gegen ein neues Löschgruppenfahrzeug für den Standort in Anröchte ersetzt werden müssen.

Das Löschgruppenfahrzeug LF 8 TS der Löschgruppe aus Mellrich aus dem Jahr 1989 wird im Jahr 2012 durch ein Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 ersetzt werden müssen. Dieses Fahrzeug befindet sich bereits jetzt in einem schlechten Zustand.

Im Jahr 2013 ist das derzeit in Altengeseke stationierte Tanklöschfahrzeug TLF 8/18 aus dem Jahr 1987, mit dem keine komplette Löschgruppe befördert werden kann, durch ein neues Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 zu ersetzen.

2014 wird voraussichtlich der Erwerb eines neuen Einsatzleitwagens (Baujahr 2001) erforderlich werden.

In Altengeseke wird ein Logistik-Fahrzeug des Kreises stationiert. Der bisherige Mannschaftstransportwagen aus dem Jahr 1985 ist auszusondern.

Durch die Ausweitung der Jugendfeuerwehr in Form einer 2. Gruppe muss ein weiteres Mannschaftstransportfahrzeug angeschafft werden. Der Gemeindefeuerwehrverband e.V. hat bereits zugesagt, sich für die Beschaffung dieses Fahrzeuges einzusetzen. Der bisherige Mannschaftstransportwagen steht ebenfalls der Jugendfeuerwehr zur Verfügung.

Die Funktionsfähigkeit der Feuerwehrfahrzeuge hat zur Erfüllung der Aufgaben absolute Priorität. Aus diesem Grunde ist eine regelmäßige Pflege und die technische Instandhaltung durch die jeweiligen Löschgruppen dringend erforderlich.

5.4.3 Kommunikation

Die Erledigung der anfallenden Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr setzt einen umfangreichen Informationsfluss voraus. Zur Kommunikation zwischen der Feuer- und Rettungsleitstelle und den Fahrzeugen untereinander gehört zur Standardausrüstung ein Sprechfunkgerät im 4 Meter-Bereich. Zusätzlich steht im Einsatzleitwagen ein Mobiltelefon und Mobilfax sowie ein Internetanschluss zur Verfügung. Die Zuordnung der Funkrufnamen für die Funkgeräte zu den Feuerwehrfahrzeugen und darüber hinausgehende Funkgeräte sind aus Alarmplänen ersichtlich.

Für die ausreichende Kommunikation während der Einsätze benötigen die einzelnen Einheiten Funkgeräte im 2 Meter-Bereich. Jede Feuerweereinheit ist mit mindestens 2 Handfunksprechgeräten ausgerüstet. Weitere Handfunksprechgeräte sind in der gesamten Freiwilligen Feuerwehr Anröchte vorhanden.

In den folgenden Jahren wird die analoge Kommunikationstechnik durch die digitale Funktechnik landesweit in den Fahrzeugen ersetzt. Die Abwicklung wird voraussichtlich in den Jahren ab 2010 erfolgen. Für die Feuerwehr Anröchte bedeutet dies, dass eine Umstellung komplett für alle Einheiten zeitgleich durchgeführt werden muss. Die finanziellen Aufwendungen werden ca. 50.000 € betragen.

5.4.4 Technische Hilfeleistung

Aus der Einsatzstatistik ist ersichtlich, dass auf den von der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte zu versorgenden Straßen zahlreiche Einsätze bei Verkehrsunfällen, unter anderem mit eingeklemmten Personen, zu bewältigen sind. Auf Grund mehrerer schwerer Einsätze, insbesondere auf der BAB 44, sind zwei Sätze 'Rettungsgeräte Schere und Spreizer' vorzuhalten. Die Gerätschaften sind auf den Sonderfahrzeugen für technische Hilfe im Feuerweherschwerpunkt Anröchte verlastet, da die überwiegende Anzahl der Einsätze in diesem Bereich anfällt.

Weitere spezielle Geräte für technische Hilfeleistungen sind auf dem Rüstwagen und Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug untergebracht. Für die einfache technische Hilfeleistung sind Gerätschaften in den übrigen Fahrzeugen der verschiedenen Einheiten vorhanden.

5.4.5 Gefährliche Stoffe und Güter

Zahlreiche Betriebe in der Gemeinde Anröchte lagern und verarbeiten Kunststoffe, Lacke, Öle, Chemikalien und andere gefährliche Stoffe und Güter. Ein erfahrungsgemäß erhebliches zusätzliches Gefährdungspotenzial besteht durch die zahlreichen Gefahrguttransporte, insbesondere auf der BAB 44. Bei Einsätzen im Zusammenhang mit gefährlichen Stoffen und Gütern sind besondere Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen. Das Vorhalten von Chemikalienschutzanzügen, Auffangbehältern, Messgeräten und anderen besonderen Spezialgeräten ist notwendig.

Der überwiegende Anteil der Betriebe in der Gemeinde Anröchte befindet sich im Ortskern Anröchtes. Ebenfalls ist vom Feuerwehrgerätehaus Anröchte die BAB 44 schnellstmöglich zu erreichen, so dass der im Jahr 1997 erworbene Gerätewagen Umweltschutz GWG 2 mit dem dazugehörigen Pulverlöschanhänger und der dazugehörigen Ausrüstung im Feuerwehrgerätehaus Anröchte stationiert wird.

6. Vorbeugender Brandschutz

Das FSHG legt besonderen Wert auf den vorbeugenden Brandschutz und legt eindeutig fest, dass die Durchführung der Brandschauen und die Brandsicherheitswachen Pflichtaufgaben einer jeden Gemeinde sind. Die tätige Selbsthilfe der Bürger wird neuerdings mit einbezogen.

6.1 Durchführung der Brandschau

In Gebäuden und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, ist je nach Gefährdungsgrad in Zeitabständen von längstens 5 Jahren eine Brandschau durchzuführen.

Die Brandschau ist von hauptamtlichen Kräften der Feuerwehren oder von Brandschutztechnikern durchzuführen. In der Gemeinde Anröchte sind keine hauptamtlichen Feuerwehrkräfte vorhanden. Durch einen entsprechenden Vertrag ist die Erfüllung der Aufgabe 'Brandschau' einem Brandschutztechniker übertragen worden. In der Gemeinde Anröchte wird die Brandschau seit mehreren Jahren nach vorgegebenen Objektlisten vorgenommen.

Durch das FSHG hat der Gesetzgeber den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, für die Durchführung der Brandschauen Gebühren zu erheben. Eine entsprechende Satzung ist 1999 vom Rat der Gemeinde erlassen worden.

6.2 Gestellung von Brandsicherheitswachen

Für Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist, sind nach den gesetzlichen Vorgaben des FSHG und der Versammlungsstättenverordnung Brandsicherheitswachen anzuordnen. Ist der Veranstalter nicht in der Lage, eine den Anforderungen entsprechende Brandsicherheitswache zu stellen, wird diese Aufgabe von der Feuerwehr wahrgenommen.

Die Wahrnehmung der Brandsicherheitswachen erfolgt durch alle aktiven Feuerwehrangehörigen. Der Bürgermeister ordnet die Gestellung der Brandsicherheitswachen an und informiert die Feuerwehr entsprechend. Der Gemeindebrandinspektor legt sodann die einzusetzenden Löschfahrzeuge sowie die notwendigen Personalbedarfe fest.

6.3 Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe

Das neue FSHG legt neben der Brandschutzerziehung und der Brandschutzaufklärung besonderen Wert auf die Information der Bürger über Möglichkeiten der Selbsthilfe.

Die Brandschutzerziehung richtet sich insbesondere an Kinder in den Kindergärten und in den Grundschulen. Die Brandschutzaufklärung ist dagegen für Schüler und Schülerinnen in weiterführenden Schulen und für Erwachsene bestimmt.

In diesem Aufgabenfeld hat die Freiwillige Feuerwehr Anröchte in den vergangenen Jahren enorme Dienste geleistet. Auch in der Zukunft sollen die Aufgaben 'Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und die Information über Selbsthilmöglichkeiten' durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte erfolgen. Hierfür sind die notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Neben der Brandschutzerziehung und der Brandschutzaufklärung ist die tätige Selbsthilfe des Bürgers in den Aufklärungsauftrag der Gemeinde neu einbezogen worden.

Das Ausmaß eines Gesamtschadens hängt sehr oft von der Schadensabwehr und Schadensbegrenzungsmaßnahme in der Anfangsphase eines entsprechenden Ereignisses ab. Daher soll es Ziel sein, die Bereitschaft der Bürger zur Selbsthilfe zu fördern. Bei der Selbsthilfe darf die Grenze zur Selbstgefährdung jedoch nicht überschritten werden; möglich sind aber schnell ergreifbare einfache Maßnahmen. Hier gilt es in der Zukunft in diesem neuen Aufgabenfeld entsprechende Informationen an die Bevölkerung weiter zu geben.

6.4 Notfallseelsorge

Auf die Einrichtung einer Notfallseelsorge wird besonderen Wert gelegt. In den vergangenen Jahren hat sich immer wieder gezeigt, wie wertvoll die Arbeit der Notfallseelsorger für die Einsatzkräfte vor Ort war und auch in Zukunft sein wird. Die seelsorgerische Betreuung bei möglichen posttraumatischen Bildern und Erlebnissen muss weiter sichergestellt werden. Ein Feuerwehrseelsorger ist für die Feuerwehreinheiten unabdingbar erforderlich. Es ist eine besondere Verpflichtung der Leitung der Wehr, diese Einrichtung immer wieder zu fördern und ein entsprechendes Angebot für die Kräfte anzubieten.

7. Zukunftssicherung

Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen leisten ein beispielhaftes Engagement für die öffentliche Sicherheit. Es besteht Einigkeit, dass ohne die Freiwillige Feuerwehr eine flächendeckende Hilfe in Notfällen nicht möglich ist. Grundsätzlich muss am Prinzip der Freiwilligkeit und am Ehrenamt festgehalten werden. Der Feuerwehrdienst wird auch zukünftig grundsätzlich freiwillig und ohne eine hauptamtliche Vergütung erfolgen.

Feuerwehrkameradinnen und -kameraden erbringen ihren Dienst uneigennützig, verantwortungsbewusst und 24 Stunden einsatzbereit gegenüber der Bürgerschaft. Sie dürfen hieraus auch Wertschätzung und Anerkennung der Bürgerschaft erwarten, denn freiwilliges, im Dienst der Allgemeinheit erbrachtes Engagement, lebt von der öffentlichen Anerkennung. Dies ist umso wichtiger, als in den letzten Jahren ein Rückgang der Bereitschaft zur Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte festzustellen ist. Es müssen immer größere Anstrengungen zur Mitgliederwerbung unternommen werden.

Eine dauerhafte Bindung der Mitglieder erscheint durch die Belastungen am Arbeitsplatz und die veränderte Gesellschaftsform schwieriger. Um weiter die Aufgabenstellungen erfüllen zu können, die zum Schutz und zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unverzichtbar ist, werden folgende Förderungen des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte durch den Träger des Feuerschutzes mitgetragen.

7.1 Mitgliederwerbung

Es werden alle Möglichkeiten der Mitgliederwerbung und der Bildung von neuen Ausbildungsgruppen unterstützt. Dies gilt insbesondere für die Durchführung von Tagen der offenen Tür oder die Beteiligung an Veranstaltungen in der Gemeinde Anröchte. Ebenso ist immer wieder die Rekrutierung des Nachwuchses in den Anröchter Schulen sowie den von Anröchtern besuchten weiterführenden Schulen zu versuchen.

Darüber hinaus sollte immer wieder versucht werden, auch Interessierten, bereits beruflich ausgebildeten Menschen, die Möglichkeit zu bieten, eine neue Ausbildungsgruppe zu bilden. Auch für diese Bereiche sind Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

In die Neubürgerbroschüren werden zukünftig auch Informationen über den Feuerwehrdienst und über die Freiwillige Feuerwehr Anröchte sowie die Jugendfeuerwehr aufgenommen.

7.2 Aufwertung des Feuerwehrdienstes in der Öffentlichkeit

Die Aktivitäten der Feuerwehr und die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen in der Gemeinde sollen stets gefördert und unterstützt werden. Die Möglichkeiten im Rahmen der Präsentation im Internet sind umfassend zu nutzen.

7.3 Werbung bei den Arbeitgebern um Verständnis und Unterstützung

Gemeinde und Feuerwehr sind auf das Verständnis und das Entgegenkommen von Arbeitgebern, die Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner beschäftigen, angewiesen. Es müssen neben der Aktion „Partner der Feuerwehr“ weitere Initiativen zur Förderung dieses Verständnisses durchgeführt werden.

Die Gemeinde informiert im Rahmen einer Veranstaltung alle Gewerbetreibende, insbesondere die Feuerwehrangehörige beschäftigen. Ebenfalls werden die Gemeinde und die Feuerwehr den Arbeitgebern, die Angehörige der Feuerwehr beschäftigen, den jährlichen Jahresbericht der Feuerwehr Anröchte zu kommen lassen.

8. Zusammenfassung

Die Freiwillige Feuerwehr Anröchte stellt die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Kommune nach § 1 des FSHG, also die Gefahrenabwehr bei Bränden und Unglücksfällen in der Gemeinde, sicher.

Für den Brandschutz und die Hilfeleistung ist durch die Gemeinde als Träger des Feuerschutzes das Schutzziel nach Ziffer 4 des Bedarfsplanes festgelegt. Zur Einhaltung des Schutzzieles und der daraus resultierenden Hilfsfrist ist eine sinnvolle Organisation der Feuerwehr erforderlich. Dabei kann auf die derzeitige Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte zurückgegriffen werden.

Um auf Dauer die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu erhalten, müssen im Sinne des Gemeinwohls für die Einwohner der Gemeinde Anröchte festgestellte Defizite beseitigt werden. Dies bedeutet, dass in allen Löschgruppen nach Möglichkeit Feuerwehrkameraden zu rekrutieren sind, die tagsüber verfügbar sind.

Um das Schutzziel in den Ortschaften Effeln und Uelde ebenfalls erreichen zu können, werden Gespräche mit den jeweiligen Ortsvorstehern mit dem Ziel geführt, ob bei den Einwohnerinnen und Einwohnern der Ortschaften Interesse besteht, eine Löschgruppe in Effeln als Einheit der Freiwilligen Feuerwehr Anröchte zu bilden. Die interkommunale Zusammenarbeit mit den Löschgruppen Drewer und Menzel der Freiwilligen Feuerwehr Rütten und des Löschzuges Beleck der Feuerwehr Warstein ist auszubauen.

Das unabdingbare Zusammenarbeiten aller Feuerwehreinheiten der Gemeinde Anröchte mit Bildung eines Schwerpunktes in der Ortschaft Anröchte und unter Beibehaltung der Löschgruppen Altengeseke, Berge und Mellrich ist Bedingung für das Erreichen des Schutzzieles.

Der Jugendfeuerwehr gilt die volle Unterstützung mit dem Ziel, nach Möglichkeit eine weitere zweite Gruppe zu bilden.

Ebenfalls soll das Ziel verfolgt werden, den Frauenanteil in der Feuerwehr Anröchte erheblich zu erhöhen.

Des Weiteren ist in Teilbereichen die Löschwasserversorgung unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Lörmecke-Wasserwerk GmbH zu verbessern.

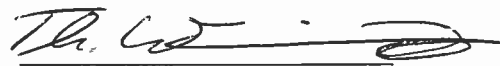
Folgende Investitionsmaßnahmen sollen in den nächsten Jahren umgesetzt werden:

<u>Investitionsmaßnahmen</u>	<u>Kosten in €</u>
1. Mannschaftstransportfahrzeug Jugendfeuerwehr 2009	Beschaffung durch den Gemeinde- feuerwehrverband
2. Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 Standort Anröchte 2010	275.000
3. Löschgruppenfahrzeug LF10/6 Standort Mellrich 2012	195.000
4. Löschgruppenfahrzeug LF10/6 Standort Altengeseke 2013	195.000
5. Einsatzleitwagen ELW Standort Anröchte 2014	95.000
6. Umstellung der digitalen Funkalarmierung Alle Einheiten ab 2010	50.000

Anröchte, 15.10.2008



Heinrich Holtkötter
Bürgermeister



Thomas Wienecke
Gemeindebrandinspektor

Anlage 1

Übersicht der brandschutzrelevanten Gebäude

Ortschaft	Objekt	Straße, Hausnr.	Nutzungsart/Kapazität/Besonderheit
Anröchte	Seniorenheim Anröchte	Hospitalstraße 12	60 Betten
	Caritas Pflegestation	Hospitalstraße 11	ca. 10 Pflegeplätze
	Gemeindekindergarten	Im Hagen 5	95 Kindergartenplätze
	Marienkindergarten	Hospitalstraße 11	70 Kindergartenplätze
	Kinderbetreuung e.V.	Marienweg 4	60 Kindergartenplätze
	Hotel und Cafe	Hauptstraße 128	Beherbergungsbetrieb
	Gaststätte	Teichstraße 2	Versammlungsraum u. Beherbergungsbetrieb
	Obdachlosenheim	Dolomitsstraße 11	16 Belegungsplätze
	Übergangswohnheim	Lippstädter Straße 7 c	30 Belegungsplätze
	Bürgerhaus und Jugendheim	Im Hagen 2	Versammlungsstätte
	Spielhalle	Hauptstraße 24	Spielhalle
	Reithalle	Südring 8	Reithalle
	Dreifachsporthalle	Im Hagen 4	Zuschauertribüne und Sportbetrieb
	Freibad und Kiosk mit Schank- und Speisewirtschaft	Südring 14	Freibad
	Gaststätte und Restaurant	Hauptstraße 11	Versammlungsraum
	Gaststätte mit Kegelbahnen und Tennishalle	Völlinghauser Straße 40	Versammlungsraum
	Cafe und Restaurant	Obere Kirchstraße 6	Versammlungsraum
	Gaststätte	Hauptstraße 46	Versammlungsraum
	Grundschule mit Turnhalle und Schwimmhalle	Kapellenweg 10	449 Schüler
	Hauptschule	Im Hagen 3	312 Schüler
	Realschule	Im Hagen 1	563 Schüler
	Lebensmittelmarkt	Siemensstraße 6	große Verkaufsfläche
	Getränkemarkt u. Getränkefachhandel, Kfz-Handel u. -reinigung	Steinstraße 28	große Lagerhalle
	Kaufhaus (Lebensmittel u.a.)	Kathagen 1	große Verkaufsfläche
	Lebensmittelmarkt	Berger Straße 5	große Verkaufsfläche
	Lebensmittelmarkt	Hauptstraße 35	große Verkaufsfläche / Postagentur
	Getränkemarkt	Hauptstraße 34	große Verkaufsfläche
	Drogeriemarkt und Chemische Schmierstoffuntersuchung	Hauptstraße 77	
	Drogeriemarkt und Bäckerei	Hauptstraße 55	
	Lebensmittelmarkt	Berger Straße 8	große Verkaufsfläche
	Großhandel mit Fleischereibedarf	Dieselstraße 5	große Lagerhalle
	Eiscafe mit Schank- und Speisewirtschaft	Hauptstraße 82	
	Autohaus (Handel und Werkstatt)	Boschstraße 1	Autohaus
	Autohaus (Handel und Werkstatt)	Dieselstraße 2	Autohaus
	Auto- und Motorradhandel	Lippstädter Straße 7	
	Kfz-Handel	Dieselstraße 15	
	Kfz-Handel	Lippstädter Straße 10	
	Kfz-Werkstatt und -Handel	Daimlerstraße 18	
	Kfz-Reparatur u. -Handel / Wohngebäude	Hauptstraße 92	Wohngeb. Rauch- und Wärmeabzugsanlage
	Reifenhandel	Lippstädter Straße 24	
	Heizungsbau, Sanitäranlagen und Raumaussstattung	Boschstraße 5	
	Veranstaltungstechnik, Musik- und Lichtanlagen	Daimlerstraße 14	
	Handwerksforum	Daimlerstraße 16	Ausstellungshalle
	Markleinrichtungen	Dieselstraße 15 und 19	
	Heizung, Klima, Sanitär	Bachstraße 1	
	Dachdeckerbetrieb	Brückenstraße 13	
	Elektro-Installation	Brüderstraße 2	
	Heizung, Sanitär, Fachmarkt	Dieselstraße 11	
	Dachdeckerbetrieb	Kliever Straße 19	
	Druckerei, Buchhandel, Bürobedarf, Spielwaren	Hauptstraße 64	
	Fotofachgeschäft	Hauptstraße 69	
	Raumaussstattung	Hauptstraße 114	
	Dachdeckerbetrieb	Borsigstraße 11 a	
	Elektro-Installation, Heizungsbau	Borsigstraße 9 u. Friedhofstr. 30 a	
	Malerbetrieb	Luisenstraße 1	
	Malerbetrieb / Fachgeschäft für Raumgestaltung	Hauptstraße 124	
	Apotheke	Hauptstraße 73	
	Apotheke	Hauptstraße 81	
	Bauunternehmen	Handwerkerstraße 23	
	Bauunternehmen	Lohfeldstraße 7	
	Werbeagentur und Hallenbau	Handwerkerstraße 31	
	Malerbetrieb	Hauptstraße 32	
	Handel mit Motoren	Benzstraße 6	
	Rathaus (Alt- und Neubau)	Hauptstraße 72 - 74	großes Verwaltungsgebäude
	Zollamt	Kliever Straße 69	großes Verwaltungsgebäude
	Sparkasse	Hauptstraße 68	großes Verwaltungsgebäude
	Volksbank	Obere Kirchstraße 3	großes Verwaltungsgebäude
	Feuerwehrgerätehaus	Robert-Koch-Straße 1	
	Elektro-Installation	Luisenstraße 5	
	Maschinenbau, Schmiede und Schlosserei	Bahnhofstraße 3	
	Automatenservice	Bismarckstraße 11	
	Bedarfsartikel für Reifenhandel	Boschstraße 4	
	LKW-Werkstatt	Lippstädter Straße 40	
	Metallbaubetrieb und Handel und Montage von Kabinen	Boschstraße 3	große Lagerhalle
	Naturstein-Großhandel	Borsigstraße 7	
	Druckerei	Borsigstraße 1 +3, Dieselstraße 15	
	Auto-Lackierbetrieb	Boschstraße 7	
	Herstellung u. Vertrieb v. chemischen u. mineralöhlhaltigen Produkten	Boschstraße 13	große Produktionshallen
	Holztechnik (Treppen, Fenster und Ladeneinrichtungen)	Daimlerstraße 12	
	Naturstein-Großhandel	Daimlerstraße 3	große Lagerhalle
	Herstellung von Industrietoren	Dieselstraße 10 und 12	große Produktionshallen
	Fabrik für Profilverarbeitung	Dieselstraße 9	große Produktionshallen
	Herstellung von Kaltprofilen	Dieselstraße 3 b	
	Verkehrs- und Werbetechnik	Dieselstraße 4	
	Druckerei	Dieselstraße 21	
	Druckerei	Berger Straße 21	
	Metallverarbeitungsbetrieb	Harkenroth 2	
	Natursteinbetrieb	Im Kley 25	
	Industrie- und Apparatebau, Kabelherstellung	Lippstädter Straße 3	große Produktionshallen
	Natursteinbetrieb	Lippstädter Straße 13	

Anlage 1

Übersicht der brandschutzrelevanten Gebäude

Ortschaft	Objekt	Straße, Hausnr.	Nutzungsart/Kapazität/Besonderheit
Anröchle	Natursteinwerk / Steinbruchbetrieb	Lippstädter Straße 22 und 25	
	Schotterwerk	Lippstädter Straße 3	
	Natursteinbetrieb	Berger Straße 37	
	Dental-Labor / Zahnersatzherstellung	Mellricher Straße 15	
	Tischlerei und Bestellungen	Pohlgartenstraße 20	
	Herstellung von Polyesterbetonfertigteilen	Siemensstraße 1	große Produktionshallen
	Federnfabrik	Völlinghauser Straße 44	große Produktionshallen
	Papierverarbeitungsbetrieb und Druckerei	Wünschelburger Straße 1	
	Vertrieb von Maschinen und Anlagen	Daimlerstraße 1	
	Sägewerk, Holzhandlung u. Holzrahmenbau	Völlinghauser Straße 15	große Lagerhalle
	PKW-Anhänger, Achsen	Dieselstraße 3 c	
	Abschleppunternehmen, KFZ-Werkstatt	Boschstraße 12	
	Vermietung Baumaschinen- und geräte, Verkauf Baubedarfsartikel	Hauptstraße 17 a	
	Sprengstoffgroßhandlung	Hauptstraße 81 und Dieselstr. 8	2 x Lager im Esperwald
	Tankstelle und Waschanlage	Belecker Straße 15	
	Tankstelle und Waschanlage	Dolomitstraße 5	
	Mineralölhandel / Handel mit festen Brennstoffen	Völlinghauser Straße 13	
	Tankstelle	Boschstraße 6	
	Paketdepot	Borsigstraße 2	große Lagerhallen
	Transportunternehmen, Baustoffhandel	Richard-Wagner-Straße 17	
	Spedition und Transporte	Benzstraße 9	
	Bauunternehmen / schlüsself. Gewerbebau	Daimlerstraße 6 und 6a	
	Handel- und Dienstleistungs-Gewerbe	Hauptstraße 48 (Lagerhalle)	
	Transportunternehmung, Baustoffhandel etc.	Dieselstraße 1	
	Kompostierungsanlage	Eichholzweg 1	
	Digitale Medien und Druckerei und Handel mit Autoteilen	Südring 1	großes Büro- und Lagergebäude
	Spedition und Handel mit Fenster u. Türen	Boschstraße 2	
	Rauch- und Wärmeabzugsanlage Wohngeb.	Dahlenweg 18	
	Rauch- und Wärmeabzugsanlage Wohngeb.	Dahlenweg 20	
	Rauch- und Wärmeabzugsanlage Wohngeb.	Berger Straße 14	
	Kleiderkammer und Gruppenräume	Hospitalstraße 11	Container
	Kurkölnisches Amtshaus	Hauptstraße 63	Fachwerkhaus
	Gartenbaubetrieb	Hauptstraße 66	
	Kath. Pfarrkirche	Hauptstraße 80	Versammlungsstätte
	Evang. Kirche	Hauptstraße 94	Versammlungsstätte
	Kath.. Pfarrhaus	Untere Kirchstraße 2	
	Pankratiushaus	Piepergasse 3	Versammlungsstätte
	Gebetshaus	Lippstädter Straße 43	Versammlungsstätte
	12 Landwirtschaftliche Betriebe		
Allengeseke	Kindergarten	Steinbreite 3	25 Kindergartenplätze
	Dorfgemeinschaftsraum	Steinbreite 5	Versammlungsstätte
	Schützenhalle	Soester Straße 6	Versammlungsstätte
	Gaststätte	Steinbreite 26	Versammlungsraum
	Autohaus (Handel u. Werkstatt)	Kreisstraße 21	
	Kfz-Handel	Schrotweg 13	
	Handel mit Forstmaschinen und Reparatur	Wachtstraße 9	
	Landmaschinenhandel und Reparatur	Herringsener Weg 1	
	Malerbetrieb	Nordstraße 9 und Soester Straße 8	
	Installation und Heizungsbau	Am Arnlegraben 12	
	Jugendraum	Steinbreite 5	Versammlungsstätte
	Tischlerei, Holzrahmenbau	Kreisstraße 8	
	Stahlornamentebau	Kreisstraße 8a	
	Kath. Pfarrkirche	Am Kirchplatz 6	Versammlungsstätte
	15 Landwirtschaftliche Betriebe		
Allennellrich	Schützenhalle	Alter Kirchweg 2	Versammlungsstätte
	Kfz-Technik u. Motorenfachbetrieb	Plattenweg 3	
	Verkauf und Reparatur von Motorgeräten (Rasenmäher u.a.)	Dorfstraße 18	
	13 Landwirtschaftliche Betriebe		2 x mit Biogasanlage
Berge	Kindergarten mit Jugendraum	Buschweg 3	20 Kindergartenplätze / Versammlungsstätte
	Schützenhaus	Buschweg 9	Versammlungsstätte
	Stahl- und Metallbaubetrieb	Buschweg 10	
	Schotterwerk	Erwitler Straße 30	
	Natursteinbetrieb	Im Grund 15	
	Natursteinbetrieb	Michaelisweg 24	
	Natursteinbetrieb	Michaelisweg 13	
	Natursteinbetrieb	Rüthener Straße 15	
	Stuck- und Putz-Fachbetrieb	In der Mähne 7	
	Kath. Pfarrkirche	Am Brink 4	Versammlungsstätte
	9 Landwirtschaftliche Betriebe		
Effeln	Kindergarten mit Jugendräumen	Waldstraße 6	35 Kindergartenplätze / Versammlungsstätte
	Gaststätte	Marktstraße 23	Versammlungsraum u. Beherbergungsbetrieb
	Schützenhalle	Zum Westtal 15	Versammlungsstätte
	Turnhalle	Waldstraße 6	Sportstätte
	Handel mit Küchen	Kreuzstraße 8	
	Zargenproduktionsbetrieb	Zum Westtal 40	große Produktionshallen
	Bau- und Möbelschreinerei	Zum Westtal 10	
	Natur- und Landschaftspflegebetrieb	Feldmark 1	
	Kath. Pfarrkirche	Menzeler Straße 7	Versammlungsstätte
	13 Landwirtschaftliche Betriebe		

Anlage 1

Übersicht der brandschutzrelevanten Gebäude

Ortschaft	Objekt	Straße, Hausnr.	Nutzungsart/Kapazität/Besonderheit
Klieve	Dorfgemeinschaftsraum Metallverarbeitungsbetrieb Natursteinwerk Natursteinbetrieb Garten- und Landschaftsbau 9 landwirtschaftliche Betriebe,	Springbergstraße 6 Auf dem Knapp 2 Grabbenweg 1 Grabbenweg 7 Am Feldrain 9	Versammlungsstätte 1 x mit Biogasanlage, 1 x mit Aufbereitungsanlage
Melrich	Kindergarten Schützenhalle Franz-Drepper-Haus (Jugend- und Pfarrheim) Gaststätte Grundschule Agrarhandel / Lager Bankgebäude Herstellung von Wohnmöbeln Holzhandel, Beschichtungen Tiefbauunternehmen Schloß-Gebäude und Verlag und Werbeagentur Gärtnerei und Bestattungen Kath. Pfarrkirche 7 Landwirtschaftliche Betriebe	Gartenstraße 1 Schützenstraße 17 Schrewen Straße 2 Mittelstraße 14 Schulstraße 3 Schützenstraße 9 Schützenstraße 7 Anrächter Straße 17 Mittelstraße 34 Mittelstraße 1 Schulstraße 40 Schulstraße 18 Mittelstraße 27	70 Kindergartenplätze Versammlungsstätte Versammlungsstätte Versammlungsraum 87 Schüler große Lagerhallen und Getreidesilos Verwaltungsgebäude Schloßgebäude - u. -anlagen unter Denkmalsch. Versammlungsstätte
Robringhausen	Agrartechnik Handel und Reparatur Holzverarbeitungsbetrieb Handel und Verlegung Tischlerei Dorfgemeinschaftshaus Holzverarbeitung und -handel 6 Landwirtschaftliche Betriebe	Kirchweg 6 Breite Straße 10 Kirchweg 7 Luziastraße 18 Breite Straße 2	 Versammlungsstätte 1 x mit Biogasanlage
Uelde	Gaststätte Dorfgemeinschaftsraum Gaststätte Oldtimer-Service mit Handel Fahrzeugbau Wärme-Erzeugung Holzfertigbaubetrieb 16 Landwirtschaftliche Betriebe	Effelner Straße 8 Lange Hecke 12 Lange Straße 25 Effelner Straße 3 Poststraße 3 Haarweg 3 Zum Hölzchen 22	Versammlungsraum und Beherbergungsbetrieb Versammlungsstätte Versammlungsraum
Waltringhausen	6 Landwirtschaftliche Betriebe		

Anlage 2:

Jahresstatistik der Feuerwehreinsätze 2000 - 2007

Jahre Ort	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Summe	in %
Anröchte	81	86	92	82	70	69	72	135	687	59,42
Altengeseke	10	8	15	13	5	4	5	16	76	6,57
Altenmellrich	2	5	3	2	1	3	9	5	30	2,60
Berge	1	1	7	3	8	3	4	5	32	2,77
Effeln	6	11	9	7	8	7	7	10	65	5,62
Klieve	3	1	9	4	2	1	2	8	30	2,60
Mellrich	6	3	8	6	3	8	8	22	64	5,54
Robringhausen	0	1	2	3	0	1	3	4	14	1,21
Uelde	2	0	2	3	2	2	2	4	17	1,47
Waltringhausen	0	0	0	1	1	1	3	3	9	0,78
Autobahn	12	16	20	20	15	17	13	19	132	11,42
Gesamtsumme	123	132	167	144	115	116	128	231	1156	100,00

Anlage 3: Verfügbarkeit von Feuerwehrangehörigen

Löschzug I Anröchte

Fahrzeuge: ELW 1, LF 16, HLF 20/24, TLF 24/50, RW 2, GWG, SW 2000, MTW

Uhrzeit werktags	Feuerwehrangehörige			Ausbildungsstand		
	Fahrzeug- besatzung	Soll	200 % Reserve Ist	Dienstgrade (ab Brandmeister)	Führerschein C-E	Atemschutz- geräteträger
18.00 - 06.00 *	32	96	59	17	27	29
06.00 - 07.00	32	96	39	13	20	18
07.00 - 08.00	32	96	35	11	20	16
08.00 - 09.00	32	96	35	11	20	16
09.00 - 14.00	32	96	35	11	20	16
14.00 - 15.00	32	96	39	12	21	19
15.00 - 16.00	32	96	58	17	25	29
16.00 - 17.00	32	96	63	18	29	30
17.00 - 18.00	32	96	66	19	31	30

Bemerkungen:

1. Die im Schichtdienst arbeitenden Feuerwehrangehörigen sind in dieser Aufstellung zur Hälfte berücksichtigt worden.
2. Die nur am Wochenende oder an Feiertagen anwesenden Feuerwehrangehörigen wurden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

* Die Angaben bei der Uhrzeit werktags von 18.00 - 06.00 Uhr können auch für Samstage, Sonntage und Feiertage von 0.00 - 24.00 Uhr angenommen werden.

Anlage 3: Verfügbarkeit von Feuerwehrangehörigen

Löschzug II

Löschgruppe Altengeseke

Fahrzeuge: TLF 8/18 u. MTW

Uhrzeit werktags	Feuerwehrangehörige			Ausbildungsstand		
	Fahrzeug- besatzung	Soll	200 % Reserve Ist	Dienstgrade (ab Brandmeister)	Führerschein C-E	Atemschutz- geräteträger
18.00 - 06.00 *	9	27	21	3	7	12
06.00 - 07.00	9	27	11	1	1	7
07.00 - 08.00	9	27	4	1	1	2
08.00 - 09.00	9	27	3	1	1	2
09.00 - 14.00	9	27	2	0	0	1
14.00 - 15.00	9	27	3	0	0	1
15.00 - 16.00	9	27	4	0	1	2
16.00 - 17.00	9	27	13	2	5	8
17.00 - 18.00	9	27	19	3	6	11

Bemerkungen:

1. Die im Schichtdienst arbeitenden Feuerwehrangehörigen sind in dieser Aufstellung zur Hälfte berücksichtigt worden.
2. Die nur am Wochenende oder an Feiertagen anwesenden Feuerwehrangehörigen wurden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

* Die Angaben bei der Uhrzeit werktags von 18.00 - 06.00 Uhr können auch für Samstage, Sonntage und Feiertage von 0.00 - 24.00 Uhr angenommen werden.

Anlage 3: Verfügbarkeit von Feuerwehrangehörigen

Löschzug II

Löschgruppe Berge

Fahrzeug: KLF 8

Uhrzeit werktags	Feuerwehrangehörige			Ausbildungsstand		
	Fahrzeug- besatzung	Soll	200 % Reserve	Dienstgrade (ab Brandmeister)	Führerschein C-E	Atenschutz- geräteträger
18.00 - 06.00 *	6 / 9	27		25	4	6
06.00 - 07.00	6 / 9	27		22	3	4
07.00 - 08.00	6 / 9	27		7	0	2
08.00 - 09.00	6 / 9	27		6	0	2
09.00 - 14.00	6 / 9	27		6	0	2
14.00 - 15.00	6 / 9	27		7	0	3
15.00 - 16.00	6 / 9	27		8	0	3
16.00 - 17.00	6 / 9	27		12	1	4
17.00 - 18.00	6 / 9	27		22	3	5
						11

Bemerkungen:

1. Die im Schichtdienst arbeitenden Feuerwehrangehörigen sind in dieser Aufstellung zur Hälfte berücksichtigt worden.
2. Die nur am Wochenende oder an Feiertagen anwesenden Feuerwehrangehörigen wurden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

* Die Angaben bei der Uhrzeit werktags von 18.00 - 06.00 Uhr können auch für Samstage, Sonntage und Feiertage von 0.00 - 24.00 Uhr angenommen werden.

Anlage 3: Verfügbarkeit von Feuerwehrangehörigen

Löschzug II

Löschgruppe Mellrich

Fahrzeug: LF 8

Uhrzeit werktags	Feuerwehrangehörige			Ausbildungsstand		
	Fahrzeug- besatzung	Soll	200 % Reserve	Dienstgrade (ab Brandmeister)	Führerschein C-E	Atenschutz- geräteträger
18.00 - 06.00 *	9	27		3	12	15
06.00 - 07.00	9	27	12	2	6	7
07.00 - 08.00	9	27	10	2	5	6
08.00 - 09.00	9	27	11	2	6	7
09.00 - 14.00	9	27	12	2	7	8
14.00 - 15.00	9	27	13	2	8	8
15.00 - 16.00	9	27	13	2	8	8
16.00 - 17.00	9	27	18	2	12	11
17.00 - 18.00	9	27	19	3	12	11

Bemerkungen:

1. Die im Schichtdienst arbeitenden Feuerwehrangehörigen sind in dieser Aufstellung zur Hälfte berücksichtigt worden.
2. Die nur am Wochenende oder an Feiertagen anwesenden Feuerwehrangehörigen wurden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

* Die Angaben bei der Uhrzeit werktags von 18.00 - 06.00 Uhr können auch für Samstags, Sonntage und Feiertage von 0.00 - 24.00 Uhr angenommen werden.

Leiter der Wehr
GBI Thomas Wienecke

Stellv. Leiter der Wehr
GBI Ernst Röper

Anlage 4

Löschzug 1

Gerätehaus Anröchte, Robert-Koch-Straße 1, 59609 Anröchte

Löschzugführer:
Stellvertreter:

BI Friedhelm Löblein
BI Dirk Schmidt
BI Michael Gärtner

Löschgruppe 1

Gruppenführer:
Stellvertreter:

HBM Karl-Peter Röper
OBM Frank Bökmann

Löschgruppe 2

Gruppenführer:
Stellvertreter:

OBM Stephen Marshall
BM Rafael Schmidt

Löschgruppe 3

Gruppenführer:
Stellvertreter:

OBM Andreas Sasse
BM Markus Friße

Löschgruppe 4

Gruppenführer:
Stellvertreter:

HBM Ludger Gerken
OBM Georg Funke

Fahrzeuge:

ELW SO-6050 1-11-1
HLF 20/16 SO-AN 3333 1-43-1
TLF 24/50 SO-2548 1-24-1
LF 16/12 SO-2701 1-44-1
SW 2000 SO-2577 1-62-1
Geräteanhänger SO-2577 1-51-1
RW SO-2110 1-54-1
Geräteanhänger SO-2567
GW-G 2 SO-2555
Pulverförschhänger SO-2555

Sirenen: 4 Stück

Sonstiges:
18 Pressluftatmer,
2 Satz Rettungsschere und Spreizer,
2 Belüftungsgeräte

Löschzug 2

Löschzugführer:
Stellvertreter:

HBM Walter Brinkhoff
BI Jörg Vätter

Löschgruppe Altengeseke

Gruppenführer:
Stellvertreter:

OBM Norbert Goemann
OBM Thomas Schulte

Fahrzeuge:

TLF 8/18 SO-2750 1-21-2
Geräteanhänger SO-2750
MTW SO-2708 1-19-2

Sirenen: 1 Stück
Sonstiges: 4 Pressluftatmer

Löschgruppe Berge

Gruppenführer:
Stellvertreter:

OBM Andreas Reen
HBM Dieter Heinrichsmeyer

Fahrzeuge:

KLF 8 SO-2650 1-49-2
Geräteanhänger SO-2650

Sirenen: 1 Stück
Sonstiges: 4 Pressluftatmer

Löschgruppe Mellrich

Gruppenführer:
Stellvertreter:

OBM Manfred Schwieter
BM Jochen Grae

Fahrzeuge:

LF 8 SO-2784 1-41-2
Geräteanhänger SO-2784

Sirenen: 1 Stück
Sonstiges: 4 Pressluftatmer

Fachberater Chemie
Dipl.-Chem. Thomas Bernhofer

Fachberater Chemie
Apotheker Jürgen Heuken

Fachberater Chemie
Dr. Markus John

Brandschutztechniker
Thomas Wienecke

Atenschutzbeauftragter
Heinz-Peter Bußmann

Feuerwehrarzt
Dr. Roland Bürger

Notfallseelsorger

Anlage 5:

[illegible]

-2-

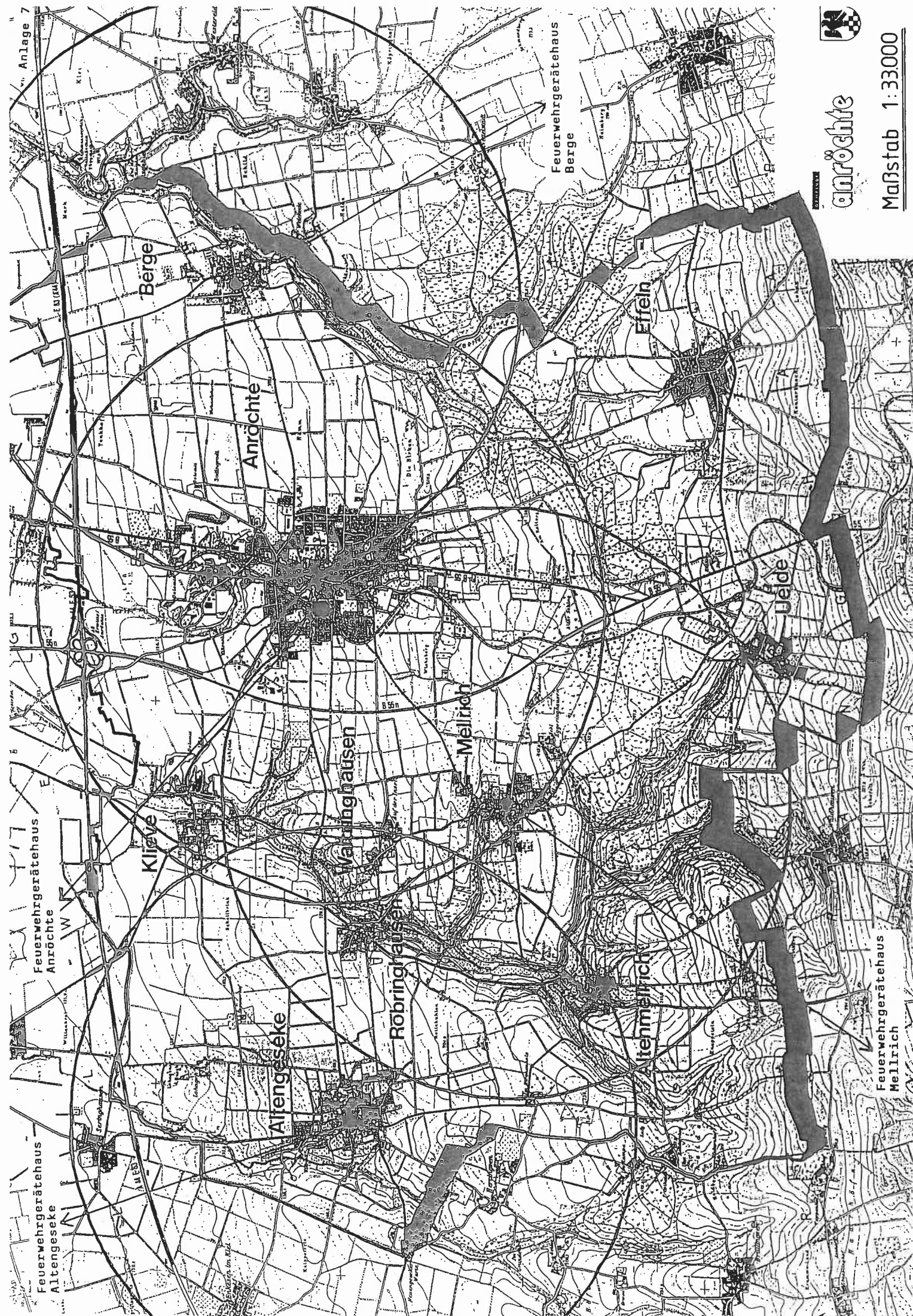
[illegible]

३

[illegible]

-4-

[illegible]



Impressum

Gemeinde Anröchte
Der Bürgermeister
Hauptstraße 72 - 74
59609 Anröchte

Telefon: 02947/888-0
Telefax: 02947/888-180
e-Mail: post@anroechte.de
Internet: <http://www.anroechte.de>

Verantwortlicher Ansprechpartner in der Verwaltung

Ralf Hüls
Ordnungsamt Anröchte
Telefon: 02947/888-320
Telefax: 02947/888-330
E-mail: r.huels@anroechte.de

Feuerwehrtechnische Beratung

Gemeindebrandinspektor Thomas Wienecke

Copyright 2008

Nachdruck - auch auszugsweise - nicht gestattet